



Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 533

Einwohnerratssitzung vom Montag, 25. August 2025, 19.00 Uhr

Anwesend	35/36 6	Personen des Einwohnerrates Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Eva Keller, Nicola Steiner, Patrick Eichenberger, Silvio Fareri (bis 19.20 Uhr), Vignarajah Kulasingam	
	Gemeinderat: Silvia Lerch	
Vorsitz	Christoph Zwahlen	
Protokoll	Nurhan Tasdelen	
Weibeldienst	Martin Suter	

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Totalrevision des Personalreglements sowie des Lohn- und Zulagenreglement (neu Personalreglement); 1. Lesung | 3473 |
| | - Bericht der Spezialkommission | |
| 2. | Sondervorlage CHF 2'000'000 für den Neubau Multifunktionshalle/Schwingzentrum Sandgruben | 3435 |
| | - Bericht BPK | |
| 3. | Fragestunde | 533 |
| 4. | Gründung Regionaler Führungsstab RHEIN | 3501 |

Begrüssung

Christoph Zwahlen: Guten Abend miteinander, ich begrüsse alle zur 533. Sitzung des Einwohnerrats. Wir kommen zum Appell.

Präsenz

Es sind zurzeit 35 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 18, das $\frac{2}{3}$ Mehr beträgt 24 und das $\frac{3}{4}$ Mehr beträgt 27 Stimmen.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Christoph Zwahlen: Es haben alle auf dem Tisch den Geschäftsbericht in gedruckter Ausführung zur Verfügung. Dann hat uns ein Austrittsschreiben erreicht auf die heutige Sitzung: «Geschätzte Mitglieder des Einwohnerrates, geschätzter Gemeinderat, bereits nach etwas mehr als einem Jahr im Einwohnerrat bin ich angehalten, dieses Amt auf Ende August weiterzugeben. Im Juni durfte ich für Irène Wolf in den Landrat nachrücken und von Anfang an haben wir als Ehepaar gesagt, dass ich in diesem Fall meinen Einwohnerratssitz weitergeben würde. Nun, als ich in Bezug auf den Austritt unsicher wurde, weil mir dieses Amt Freude bereitet und ich nach einem Jahr auch vermehrt konkrete Ideen habe, wie ich mich einbringen kann, hat meine Frau Nadja wohlweislich darauf bestanden. Sie meinte, dass wir neben meiner Arbeitsstelle, ihrem Engagement in der reformierten Kirche, unseren eigenen Kindern und den Pflegekindern sonst zu viele Bälle in der Luft hätten. Da hat sie recht. Ich bin dankbar für dieses Jahr im Einwohnerrat Pratteln, für alles, was ich lernen durfte und für euer herzhaftes Engagement für unseren Wohnort. Schön zu sehen, wie die Demokratie hier lebt. Es freut mich, dass sich mit Karina Salgueiro eine fähige junge Frau an meiner Stelle einbringen wird. Herzliche Grüsse, Gottes Segen und auf bald in Pratteln, Timon Sommerhalder.» Er ist heute da und am Schluss bekommt er dann das Abschiedsschenk.

Mitteilungen des Gemeinderats

GR Petra Ramseier: Betreffend der Petition Friedhofsbus und dem Postulat Nr. 3438, Rahel Graf, Erreichbarkeit Friedhof Blözen, welche beide im Juli und August übergeben bzw. überwiesen wurden im Einwohnerrat, ist die Jahresfrist zur Beantwortung jetzt abgelaufen. Ich muss leider sagen, dass wir noch nicht so weit sind. Das hat vor allem damit zu tun, dass wir jetzt zuerst schauen mussten, wie es mit der Leitlinie 82 weitergeht. Im Anschluss schauen wir, was wir mit dem Friedhofsbus machen. Wir hoffen, dass wir bis Ende Jahr so weit sind, um eine Antwort zu geben, aber jetzt im Moment ist das leider noch nicht möglich.

Neue parlamentarische Vorstösse

- 3505 Postulat, Fraktion Die Mitte-EVP, Silvio Fareri, Labels der Gemeinde Pratteln: Verzicht
- 3506 Verfahrenspostulat, Fraktion Die Mitte-EVP, Silvio Fareri, Teilrevision ER-Geschäftsreglement: Anpassung § 16 Fraktionen
- 3507 Postulat, U/P, Billie Grether, Postulat für ein kommunales Sportanlagenkonzept
- 3508 Interpellation, Fraktion der U/G, Bernhard Zwahlen, Bahnersatzverkehr, Station Salina Raurica

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Christoph Zwahlen: Wir kommen zur Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses. Weil Patrick Eichenberger fehlt, schlägt das Büro vor, dass man das Traktandum 10, Postulat Verkehrssicherheit, Kreuzung Bahnhof und Muttenzerstrasse ab der Traktandenliste zu nehmen und dann zu bearbeiten, wenn er da ist.

://: Das bereinigte Geschäftsverzeichnis wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Präsenz

Es sind zurzeit 36 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 19, das $\frac{2}{3}$ Mehr beträgt 24 und das $\frac{3}{4}$ Mehr beträgt 27 Stimmen.

1. Nr. 3473

Totalrevision des Personalreglements sowie des Lohn- und Zulagenreglement (neu Personalreglement); 1. Lesung; Bericht der Spezialkommission

Sylvie Anderrüti: Ich werde Bericht nicht vorlesen, aber ich bedanke mich bei allen, die mitgeholfen haben. Für Fragen zum Bericht stehe ich gerne zur Verfügung.

GP Stephan Burgunder: Wir sind bereits eingetreten auf das Geschäft und ich denke, wir können in die Lesung einsteigen. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei der Spezialkommission für die Bearbeitung. Alle Änderungsvorschläge, welche die Kommission eingebracht hat, hat der Gemeinderat angeschaut und studiert und ist mit diesen Änderungen, weil sie ja marginal sind, einverstanden. Aus unserer Sicht kann man die Vorschläge der Kommission verabschieden.

Christoph Zwahlen: Dann kommen wir jetzt zur Direktberatung. Ich möchte darauf hinweisen, dass ihr bitte darauf achtet, dass ihr die Synopsen der Spezialkommission aufmacht, damit wir nicht ein Durcheinander bekommen.

Emil Job: Wir haben das angeschaut und danken der Spezialkommission und auch den involvierten Gemeindemitarbeitern und Gemeinderäten für die Bearbeitung. Wir sind grundsätzlich dafür, behalten uns aber vor, Anmerkungen und Anträge zu einzelnen Paragraphen zu machen.

Fabian Mendelin: Die SVP Pratteln hat das Geschäft in der Fraktion besprochen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Anpassungen sachgerecht, praxistauglich und zukunftsorientiert sind. Dank der Arbeit der Spezialkommission sind mehrere Punkte präzisiert worden, zum Beispiel die Flexibilisierung beim Rohmodell, die die Bandbreite für Erfahrung, Marktsituation und spezifische Fähigkeiten zulassen kann und klare Regelungen zur Jahresarbeitszeit mit den definitiven Feiertagen ohne Kompensationspflicht. Dort fallen die sechs bis acht Minuten pro Tag weg, welche die Angestellten bis jetzt mehr gearbeitet haben. Die kürzere Probezeit von vier Monaten, die der Praxis näher ist, präzisiert Abläufe bei Kündigungen, Lohnentwicklungen und Nebenbeschäftigungen. Das bringt für das HR der Gemeinde mehr Handlungsspielraum, vor allem beim Umgang mit den Lohnmodellen und Einreihungen. So kann flexibel und fair auf verändernde Umstände reagiert werden, ohne Abweichung des rechtlichen Rahmens. Wir sind überzeugt, dass das neue Reglement mehr Flexibilität bringt, die Personalpolitik stärkt und für die Zukunft unserer Gemeinde gut aufgestellt ist. Deshalb werden wir der Totalrevision zustimmen.

Lesung

1 Allgemeine Bestimmungen

§ n1 Geltungsbereich

Patrick Weisskopf: Ich möchte gerne noch präzisiert haben, wie der Gemeinderat in der Zukunft gedenkt, zwischen der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Anstellung hin- und her zu switchen und wo es dort Grenzen gibt, vor allem bei den Teilzeitangestellten. Gibt es eine Frist wo man sagt, jemand, der langjährig schon in Teilzeit angestellt ist, die Möglichkeit hat in einer Langzeitanstellung mit Behördlichem übernommen zu werden. Das hätte ja richtige Auswirkungen betreffend Kündigungen oder Anbieten von Ersatzstellen.

GP Stephan Burgunder: Wir werden das sicher festlegen in der Verordnung. Ich glaube ungefähr ab 20 Stunden, Claudia Herzog kann es nachher noch präzisieren, ist man öffentlich-rechtlich angestellt und darunter ist es nur noch privatrechtlich möglich. Der Kanton hat uns angehalten, die Leute wirklich auch gleich zu behandeln und das heisst, wir versuchen eigentlich praktisch alle Leute öffentlich-rechtlich anzustellen.

Claudia Herzog: Es gibt ganz wenig zu präzisieren. In § n8 ist ja gelistet, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privatrechtlich angestellt sind. Das sind die mit einem Pensum von weniger

als 30 Stunden, die befristet angestellten Mitarbeiter in der Ausbildung etc. Wir haben sehr wenige Mitarbeiter mit befristeten Anstellungen. Die Anstellungen sind meistens auf eine Dauer von plus/minus neun Monate begrenzt. Das hängt auch damit zusammen, dass wir ja die Stellen im Budget angeben müssen, damit wir nicht einfach neue Stellen schaffen können. Von daher gibt es eigentlich keine Kettenverträge, also Mitarbeitende, die immer wieder befristet über Jahre angestellt sind. Das ist auch rechtlich nicht haltbar, das heisst, wer länger bei der Gemeinde arbeitet, ist öffentlich-rechtlich angestellt. Die Befristeten sind nur kurz, vielleicht einmal anderthalb Jahre, aber länger eigentlich nicht.

Fortsetzung der Lesung

§ n2 Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen

§ n3 Anwendbares Recht

§ a4 gestrichen

§ a5 gestrichen

§ n4 Zuständigkeiten

§ n5 Personalpolitik

§ a8 gestrichen *keine Wortmeldungen*

§ n6 Personendaten

Christoph Zwahlen: Zum § n6 gibt es einen Antrag von der Spezialkommission und über den müssen wir abstimmen. Das wäre der Punkt 3 über Personendaten: «*Besondere Personendaten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie Daten über Beurteilungsgespräche, den Gesundheitszustand oder Daten, die im Zusammenhang mit einem Case-Management verwendet werden, dürfen bearbeitet werden, sofern es für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendig ist.*» Es ist nur eine formale Änderung, jetzt steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt Mitarbeitende. Ist jemand gegen diese Änderung? Ich sehe keine Stimme. Dann müssen wir nicht darüber abstimmen und das ist gut. Dann fahren wir weiter mit der Lesung.

Fortsetzung der Lesung

§ a10 gestrichen *keine Wortmeldungen*

2 Arbeitsverhältnis

2.1 Entstehung des Arbeitsverhältnisses

§ n7 Stellenausschreibung

Kurt Lanz: Wer mich kennt, weiss, dass mir die Ausbildung sehr am Herzen liegt. Ich habe festgestellt, dass im Paragraf n5 die Ausbildung nicht mehr zu sehen ist. Meiner Meinung nach gehört unter Punkt 2, «er trifft insbesondere geeignete Massnahmen», das Schaffen von Ausbildungsplätzen ebenso dazu, wie dass man geeignetes Personal für die richtige Stelle findet. Darum stelle ich den Antrag, zu ergänzen mit: zur Förderung von geeigneten Ausbildungsplätzen im Werkhof und der Verwaltung.

Christoph Zwahlen: Das wäre ein Punkt h zum § n5, welcher zusätzlich kommt und heisst: zur Förderung von geeigneten Ausbildungsplätzen im Werkhof und der Verwaltung. Gibt es Wortmeldungen dazu?

GP Stephan Burgunder: Wir haben es subsumiert unter diesen Paragraphen. Aus meiner Sicht kann man es auch separat hineintun, wie von Kurt Lanz gewünscht, aber bitte schränkt es nicht ein auf Verwaltung und Werkhof. Wir haben den Robinson-Spielplatz, wir haben verschiedene andere Orte, einfach dann bitte ohne Zusatz. Oder wir machen eine geeignete Formulierung auf die zweite Lesung, damit wir wirklich alles darunter subsumieren können.

Fabian Mendelin: Unter dem § n70 wäre es sonst auch festgehalten, was du verlangst, Kurt Lanz.

Christoph Zwahlen: Kurt Lanz, heisst das jetzt, dass wir nicht abstimmen und du auf die zweite Lesung eine andere Formulierung erwartest? Nein, gut, dann gehen wir so vor. Dann stimmen wir ab über den Antrag zu Punkt h zur Förderung von geeigneten Ausbildungsplätzen im Werkhof und in der Verwaltung.

Antrag SP, Kurt Lanz, zu § 5 zusätzlich: h) zur Förderung von geeigneten Ausbildungsplätzen im Werkhof und in der Verwaltung:

Der Antrag wird mit 29 Ja- zu 5 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung (1 nicht abgestimmt) angenommen.

Fortsetzung der Lesung

- § n8 Rechtsform und Entstehung
- § a13 gestrichen
- § a14 gestrichen
- § n9 Probezeit

2.2 Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach der Probezeit

- § n10 Arten der Beendigung
- § n11 Kündigungsform
- § n12 Kündigungsschutz
- § a17 gestrichen
- § n13 Ordentliche Kündigung
- § a21 gestrichen
- § n14 Fristlose Kündigung
- § n15 Rechtswirkung der Kündigung
- § n16 Folgen der unzulässigen Kündigung
- § n17 Arbeitsunfähigkeit infolge Invalidität
- § a24 gestrichen
- § n18 Erreichen des Pensionsalters
- § n19 Beendigung im gegenseitigen Einvernehmen
- § a27 gestrichen, resp. in § n19 integriert
- § n20 Arbeitszeugnis

3 Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3.1 Rechte

- § n21 Schutz der Persönlichkeit
- § n22 Rechtsschutz
- § n23 Wohnsitzfreiheit
- § n24 Mitspracherecht
- § n25 Mitarbeit in Personalvertretungen
- § n26 Rechtliches Gehör
- § n27 Eingaberecht

3.2 Pflichten

- § n28 Arbeitspflicht und Arbeitsleistung *Keine Wortmeldungen*

§ n29 Jahresarbeitszeit

Christoph Zwahlen: Hier liegt ein Antrag vor von der Spezialkommission. Sie fügt ein Punkt b hinzu bei 2: Der Gemeinderat erlässt Ausführungsbestimmungen betreffend Arbeitszeit, insbesondere regelt er a) die zeitliche Einteilung der Arbeit und neu b) die einzelnen arbeitsfreien Tage. Der «alte» Abschnitt b wird jetzt c) die Zulässigkeit individueller und flexibler Arbeitszeitformen. Ist jemand gegen diesen Antrag der Spezialkommission?

://: Der Antrag der Spezialkommission wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Mauro Pavan: Ich finde es wichtig hier zu betonen, warum die SP keinen Antrag stellt, um die Arbeitszeit per se zu verkürzen. Uns ist das schlüssig erklärt worden. Wir finden das einen guten Kompromiss, welcher der Gemeinderat getroffen hat, dass in Zukunft die arbeitsfreien Tage nicht mehr vorgeholt werden müssen. Das ist de facto eine Verkürzung der Arbeitszeit und darum heissen wir das gut. Aus diesem Grund verzichten wir darauf, generell einen Antrag zu stellen, die Jahresarbeitszeit oder die Monatsarbeitszeit zu verkürzen.

Fortsetzung der Lesung

§ n30 Absenzen

§ n31 Ablehnung von Vorteilen

§ n32 Schweigepflicht *Keine Wortmeldungen*

§ n33 Vorübergehende Zuweisung von anderer Arbeit

Christoph Zwahlen: Hier liegt wieder ein Antrag der Spezialkommission vor: *Zusätzliche oder anspruchsvollere Arbeiten, die für mindestens zwei Monate übertragen wurden, können von der Anstellungsbehörde durch Ausrichtung in der Zulage abgegolten werden.* In der alten Fassung standen vier Monate, jetzt wären es zwei. Ist jemand gegen den Antrag der Spezialkommission?

://: Der Antrag der Spezialkommission wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Fortsetzung der Lesung

§ n34 Ständige Zuweisung anderer Aufgaben

§ n35 Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter

§ a56 in § n35 integriert

4 Lohn und andere geldwerte Leistungen

4.1 Lohnsystem

§ a36 PerR und § a1-3 LZR gestrichen

§ n36 Funktionseinreihung

§ n37 Lohntabelle

4.2 Lohnband und Lohnentwicklung

§ n38 Lohn

§ n39 Einreihung bei Stellenantritt *Keine Wortmeldungen*

§ n40 Lohnauszahlung

Christoph Zwahlen: Hier liegt wieder ein Antrag der Spezialkommission vor, mit einer neuen Formulierung: *Die Auszahlung von Löhnen erfolgt per Ende jeden Monats. Der 13. Monatslohn wird in der Regel mit dem Novemberlohn ausbezahlt.*

Kurt Lanz: Mir ist nicht klar, warum die Spezialkommission das verwässern möchte. So wie es vorher war, ist es gut. Es war klar, dass man den Lohn bekommt und ich möchte euch gerne auffordern, das wieder so hineinschreiben, wie es im alten Reglement gestanden ist.

Christoph Zwahlen: Kurt Lanz stellt den Antrag, dass die Formulierung von § 40 in folgenden zwei Punkten dargestellt wird: *1 Die Auszahlung von Löhnen und Zulagen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt in der Regel per 25. jeden Monats. 2 Der 13. Monatslohn wird mit dem Novemberlohn ausgerichtet.* Das war der alte Text. Die beiden Anträge müssen einander gegenübergestellt werden.

Gilbert Bernoulli: Ich bin ein Mitglied der Spezialkommission. Wir haben das geändert, weil der neue Text aus der ersten Synopse heraus ziemlich unklar gewesen ist, und darum haben wir ihn eigentlich auf den mehr oder weniger alten Text zurück verfasst. In der «alten» Synopse stand je ein Dreizehntel des 13. Monatslohns. Die jetzige Fassung ist klarer.

GP Stephan Burgunder: Es ist so, dass wir eine andere Formulierung drin hatten und die Spezialkommission es noch einmal anders formuliert hat. Wir können gerne wieder zurück auf die ursprüngliche Formulierung gehen. Es heisst ja in der Regel am 25.; es geht vor allem darum, wenn die Lohnzahlung auf ein Wochenende fällt. Am Schluss ist es dann nur noch Wortklaubelei.

Bernhard Zwahlen: Es steht jetzt gar nicht im Reglement drin, dass man überhaupt den 13. Monatslohn bekommt. Es steht lediglich, dass er ausbezahlt wird. Vielleicht kann man auf die 2. Lesung abklären, ob das dann stehen muss. Es steht ja, wie der Lohn zusammengestellt wird, aber es steht nicht drin, dass es den 13. Monatslohn gibt oder ich habe es nicht gefunden.

Fabian Mendelin: Dass der 13. ausgezahlt wird, steht im Arbeitsvertrag. Ich denke nicht, dass man darüber sprechen muss.

Gegenüberstellung der Änderungsanträge zu § n40:

Antrag SP, Kurt Lanz	Antrag Spezialkommission
://:1 Die Auszahlung von Löhnen und Zulagen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt in der Regel per 25. jeden Monats. 2 Der 13. Monatslohn wird mit dem Novemberlohn ausgerichtet.	://: Die Auszahlung von Löhnen erfolgt per Ende jeden Monats. Der 13. Monatslohn wird in der Regel mit dem Novemberlohn ausbezahlt.
15 Ja	18 Ja
3 Enthaltungen	

Antrag Spezialkommission obsiegt.

Antrag Spezialkommission	Antrag GR
://: Die Auszahlung von Löhnen erfolgt per Ende jeden Monats. Der 13. Monatslohn wird in der Regel mit dem Novemberlohn ausbezahlt.	://: Je ein Dreizehntel des Jahreslohnes wird per Ende jeden Monats ausgerichtet. Der 13. Monatslohn wird in der Regel mit dem Novemberlohn ausbezahlt.
30 Ja	3 Ja
3 Enthaltungen	

://: Der Antrag der Spezialkommission wird mit 30 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Fortsetzung der Lesung

§ n41 Lohnentwicklung

Patrick Weisskopf: Ich habe eine Verständnisfrage und zwar geht es um den Verweis auf das Lohnband. Dort steht, dass bei sehr guten Leistungen 120% des Stufenanstiegs gewährt werden können. Dann bin ich ein bisschen stutzig geworden. Bei mangelhafter Leistung ist es beispielsweise neu möglich, 80% des ordentlichen Stufenanstiegs festzulegen. Ist das ein Automatismus, der nur aufwärtsgehen kann? Normalerweise hat man in der Privatwirtschaft keinen Aufstieg, keinen Zusatz, sondern eher einen Abstieg, wenn man mangelhaft arbeitet. Also abwärtsgehen kann man nie, das stelle ich daraus fest. Im Text beim Punkt 2 wird dann von guten

Leistungen bis zu maximal 200% einer vollen Stufe gewährt. Das würde ich gerne noch besser verstehen.

Claudia Herzog: Ich habe es jetzt auch gerade noch einmal gelesen und es ist vielleicht ein bisschen missverständlich formuliert in den Kommentaren. Wenn man eine ordentliche Leistung über das Jahr erbringt, dann bekommt man einen ordentlichen Stufenanstieg von 100% heute. Wenn man ausserordentlich gut arbeitet, dann kann man einen doppelten Stufenanstieg bekommen, das sind 200%. Wenn man mangelhafte Leistungen bringt und darum ist es missverständlich geschrieben, dann bekommt man keinen Stufenanstieg. Das ist heute relativ schwierig nachzuweisen, weil bei mangelhafter Leistung man andere Mittel oder Wege findet, um diese Leistung zu korrigieren. Jetzt möchte man hier ein bisschen Flexibilität hineinbringen, dass man sagt, wenn jemand sehr gut gearbeitet hat, aber vielleicht nicht gerade ausserordentlich gut, dann verdient er vielleicht nicht einen doppelten Stufenanstieg, sondern einen anderthalbfachen, also 150%. Und wenn er vielleicht ein halbes Jahr sehr gut geschafft hat oder ordentlich geschafft hat und einfach ein halbes Jahr einen Hänger hatte, dann kann man ihm halt auch nur einen halben Stufenanstieg geben, also 50%. Diese Flexibilität, auch zur Motivation der Mitarbeiter, haben wir jetzt neu ins Reglement bringen wollen, respektive Grundlagen schaffen, dass wir hier mehr Flexibilität haben. Aber eben das Mangelhafte ist immer noch, ich habe ordentlich gearbeitet, aber eben nicht ausserordentlich.

Fortsetzung der Lesung

§ n42 Teuerungsausgleich

§ n43 Einreihungsfehler

4.3 Zulagen, Prämien, Abgeltung besonderer Auslagen und Arbeitsleistungen, weitere Leistungen

§ n44 Auslagenersatz

§ n45 Persönliche Zulage *Keine Wortmeldungen*

§ n46 Abgeltung für unregelmässige Arbeitszeit

Delia Moldovanyi: Ihr seht im Bericht, dass zwei Personen der Spezialkommission mit diesem Paragraphen nicht einverstanden waren, so wie er jetzt steht. Ich bin eine von ihnen gewesen. Was ist mein Problem damit? Arbeiten in der Nacht, das heisst nach 20 Uhr am Abend oder arbeiten am Wochenende, wenn die meisten anderen Leute frei haben, das bedeutet einen spürbaren Einschnitt ins Privatleben. Das heisst zum Beispiel, dass man nicht mit der Familie zu Nacht essen kann, nicht am Vereinsleben teilnehmen oder man kann zum Beispiel kein politisches Amt wahrnehmen. Kurzum, es gibt Leute, die zu diesen Zeiten arbeiten und es gibt auch Angestellte der Gemeinde Pratteln, die zu Zeiten arbeiten, die zu einen grossen Teil während des sozialen Lebens der Gesellschaft stattfinden. Warum die Gemeinde Pratteln diese Mehrlast der Leute, welche in der Nacht arbeiten oder am Samstag und Sonntag, nicht grundsätzlich finanziell oder mit Zeitzuschlägen abgeltet, ist für mich nicht nachvollziehbar. Mit dieser Regelung bekommen nur Angestellte, die unregelmässig in der Nacht oder am Samstag oder am Sonntag arbeiten Zuschläge. Da taucht bei mir das grosse Fragezeichen auf: Warum bekommen diejenigen, die nicht regelmässig in der Nacht oder am Wochenende arbeiten, nicht auch die Zuschläge? Sie arbeiten dann ja regelmässig, das heisst, sie sind mehr belastet, wenn sie zu diesen Zeiten jeweils arbeiten müssen. Als ich die Frage in der Spezialkommission gestellt habe, hat es vonseiten des Gemeinderats geheissen, dass regelmässige Nacht- und Wochenende Arbeitszeiten finanziell im Gesamtlohn abgegolten sind, das heisst, die bräuchten keine zusätzlichen Zuschläge. Wenn das wirklich so ist, dann wäre das ja gut und recht für mich als Wohnerrätin hier drin. Aber für jemand, der sich bei der Gemeinde bewirbt, ist das nicht ersichtlich. Wir wissen nicht, ob das jetzt im Lohn abgegolten ist, wir wissen nicht, mit wie viel Geld, dass das abgegolten ist. Deshalb würde ich vom Gemeinderat bis zur zweiten Lesung gerne ein paar Fragen zu dem geklärt haben. Welche Angestellten in der Gemeinde Pratteln arbeiten überhaupt zu Nacht-, Samstag- und Sonntagsarbeitszeiten? Was heisst regelmässige Arbeitszeit im Vergleich zur unregelmässigen Arbeitszeit? Wie oft im Jahr, im Monat oder in der Woche muss jemand zum Beispiel jeweils nach 20 Uhr arbeiten, damit es als regelmässig und

nicht mehr als unregelmässig gilt? Wenn es diese Abgeltung im Lohn gibt, wird das bei allen Angestellten, die regelmässig, das heisst, die bis jetzt keine Zulage bekommen, gleichermassen im Lohn abgegolten oder gibt es da Unterschiede? Der Paragraf, so wie er bis jetzt daherkommt und auch mit den weiteren Ausführungen in der Verordnung, lässt viele Fragen offen und bietet eben auch eine Tür für gewisse Willkür. Ich hoffe, der Gemeinderat wird bis zur zweiten Lesung die Antworten liefern. Je nachdem, wie die Antworten herauskommen, würde ich mir dann auch vorbehalten, einen Antrag auf die Änderung des § 46 dem Einwohnerrat vorzulegen, in dem man es dann so dahingehend ändern würde, dass alle Angestellten Nacht- oder Wochenendzuschläge bekommen, unabhängig davon, ob sie regelmässig oder unregelmässig arbeiten würden.

GP Stephan Burgunder: Es ist nicht ganz so einfach. Wir haben auf der Gemeinde einige Angestellte mit verschobenen Arbeitszeiten, sprich die Leute arbeiten zum Beispiel Mittwoch bis Sonntag oder Dienstag bis Samstag. Wir haben ganz viele Leute mit 24-Stunden-Betrieb, ich denke auch zum Beispiel ans Schwimmbad, aber auch bei der Polizei, das sind verschobene Arbeitszeiten und diese Leute wissen das, wenn sie angestellt werden und das ist abgegolten mit ihrem Lohn. Wir haben andere Leute mit Arbeitszeiten, die speziell sind, das ist im Pflichtenheft geregelt, zum Beispiel unsere Leute vom Einwohnerratssekretariat. Wenn ihr die Sitzung bis um Mitternacht macht, dann haben sie keinen Zuschlag, weil das ein Teil von ihrem Pflichtenheft und von ihrem Job ist. Auf der Gemeinde haben wir ganz viele Mitarbeitende mit verschobenen Arbeitszeiten. Wenn ich jetzt eine Tabelle mit all diesen Leuten mit verschobenen Arbeitszeiten liefern muss, dann müsste man grundsätzlich, wenn wir die Anpassung machen wollen, ihnen eigentlich eine Lohnreduktion geben, respektive allenfalls die Abstufung und dann wieder kompensieren mit den Zulagen. Ich weiss nicht, ob es Sinn macht, all diese ganze Arbeit so zu machen. Die Leute haben einen Arbeitsvertrag unterschrieben, sie haben ein Pflichtenheft und sie haben gewusst, auf was sie sich einlassen. Das ist absolut transparent den Angestellten gegenüber. Sie wissen, was sie machen und zu tun haben und wie ihre Entlohnung aussieht. In allen anderen Fällen, wenn wir zum Beispiel am Samstag den Werkhof aufbieten müssen, weil sie nach der Fasnacht aufräumen müssen, dann gibt es eine Zulage, denn das ist nicht in ihrem Vertrag drin, ausser wenn sie Pikett haben und dann fällt es unter Pikett. Wenn ihr hier eingreift, greift ihr wesentlich in unser Vertragswerk ein und wir müssen einen grossen Teil unserer Verträge abändern. Auch die Lieferung dieser Daten ist nicht ganz so einfach. Ich schaue, was wir machen können.

Delia Moldovanyi: Die Gemeinde Pratteln ist ein öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber. Das ist halt nicht gleich wie in der Privatwirtschaft und da muss man sich an gewisse Regeln halten. Grundsätzlich muss aus dem Personalreglement hervorgehen, was das für Regeln sind. So wie es jetzt ist, geht das einfach nicht hervor. Man muss nicht jeden einzelnen Angestellten in der Liste aufführen, sondern es geht um die grundsätzlichen Fragen, die ich gestellt habe. Da brauche ich nicht eine Auflistung über jeden persönlichen Vertrag und es muss auch nicht mit dem exakten Lohn gezeigt werden, sondern grundsätzlich ob es für alle gleich geregelt ist. Stimmt das, dass die Zulagen im Lohn jeweils abgegolten sind?

Fortsetzung der Lesung

§ n47 Leistungsprämie

§ n48 Jährliche Zulage für die Teilnahme an Übungen und Einsätzen der Feuerwehr Pratteln

§ n49 Familienzulage

§ n50 Erziehungszulage

§ n51 Änderung der Verhältnisse

§ n52 Jubiläumsprämie

4.4 Soziale Leistungen

§ n53 Gesundheitsschutz

§ n54 Berufliche Vorsorge

§ n55 Unfallversicherung

4.5 Lohnfortzahlung

§ n56 Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall *Keine Wortmeldungen*

§ n57 Lohnanspruch bei Elternurlaub

Christoph Zwahlen: Da gibt es jetzt eine Fussnote, welche die Spezialkommission eingefügt hat, und das Gleiche ist auch passiert bei den §§ 58, 61 und 66. Die Fussnoten weisen darauf hin, wo die rechtliche Grundlage dazu zu finden ist. Sind alle damit einverstanden, dass wir das nicht extra abstimmen müssen, ob die Fussnote gerechtfertigt ist oder nicht? Wenn jemand dagegen ist, dass man das so nimmt, dann müsste man sich jetzt melden. Es scheint nicht der Fall zu sein, dann sind die Fussnoten drin und wir stimmen nicht mehr darüber ab.

Fortsetzung der Lesung

§ n58 Lohnanspruch bei Betreuungsurlaub

§ n59 Lohnanspruch bei Militär- und Zivildienst

§ n60 Lohnnachgenuss

§ n61 Rückgriff der Gemeinde

§ n62 Rückerstattung zu Unrecht bezogener Leistungen

4.6 Geltendmachung vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis

§ n63 Verjährung

5 Verantwortlichkeit und Haftung

§ n64 Verantwortlichkeit

§ n65 Haftpflichtversicherung

6 Ferien, arbeitsfreie Tage und Urlaub

§ n66 Ferienanspruch

§ n67 Anteilmässiger und gekürzter Ferienanspruch

§ n68 Bezug der Ferien

§ n69 Bezahlter und unbezahlter Urlaub

7 Aus- und Weiterbildung

§ n70 Berufsbildung

§ a62 gestrichen

§ n71 Weiterbildung

§ n72 Bewilligung von Bildungsmaßnahmen

§ a65 gestrichen

§ a66 gestrichen

§ a67 gestrichen

§ a68 gestrichen

§ a69 gestrichen

8 Schlussbestimmungen

§ n73 Bestehende Arbeitsverhältnisse

§ a71 gestrichen *Keine Wortmeldungen*

§ n74 Inkrafttreten

Christoph Zwahlen: Hier hat die Spezialkommission ein Wort eingefügt, nämlich Finanzkirkendirektion **Basel-Landschaft**, was nicht gestanden ist. Ist jemand gegen diesen Einschub? Dann ist dieser genehmigt.

Patrick Weisskopf: Ich habe den § 43 noch einmal ganz genau durchgelesen und dort steht bei a: *Wirkt sich der Einreihungsfehler zugunsten der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters aus, ist sie oder er nach Ablauf der Kündigungsfrist in die richtige Lohnklasse einzureihen bzw. der*

richtigen Anlauf- oder Erfahrungsstufe in der Lohnklasse zuzuweisen. Als Arbeitnehmer habe ich etwas mehr zu gut, das ist richtig, aber es kommt erst nach dem Ablauf meiner Kündigung zum Tragen. Schauen wir zu b: Wirkt sich der Einreichungsfehler zu Ungunsten der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters aus, ist die Korrektur sofort vorzunehmen und die Lohndifferenz seit Beginn des Arbeitsverhältnisses, jedoch längstens für fünf Jahre nachzuzahlen. Es müsste gerade umgekehrt sein. Wenn es für mich ungünstig gewesen ist in dieser Lohnklasse und ich werde jetzt höher eingestuft, weil es ein offensichtlicher Fehler ist, dann müssen wir doch nachzahlen. Oder nicht?

Mauro Pavan: Es ist genau umgekehrt. Wenn du zu Unrecht mehr gezahlt bekommen hast, weil du zu hoch eingestuft worden bist, dann läuft das nach dem ordentlichen Arbeitsrecht, das heisst, die Kündigungsfrist muss eingehalten werden und erst dann wirst du zurückgestuft auf das, was du eigentlich gezahlt bekommen solltest. Wenn du jetzt der Angestellte wärst, es zu deinen Ungunsten läuft und man feststellt, dass du zu wenig bekommen hast, dann muss es sofort korrigiert werden. Ich glaube, ich habe das richtig verstanden. (Nicken von Claudia Herzog).

Die erste Lesung ist abgeschlossen.

2. Nr. 3435

Sondervorlage CHF 2'000'000 für den Neubau Multifunktionshalle/Schwingzentrum Sandgruben; Bericht BPK

Simon Käch: Die Kommission hat das Geschäft an fünf Sitzungen beraten, dabei standen uns GR Philipp Schoch und Michael Linder, TL Abteilung Bau, für Fragen zur Verfügung. Besten Dank dafür. Die Beratung des Geschäfts hat relativ viel Zeit in Anspruch genommen und das hatte zwei Gründe: Einerseits hat die Kommission weiterführende Informationen verlangt, welche detaillierte Abklärungen von Seiten der Gemeinde zur Folge hatte. Auf das komme ich dann nachher kurz zurück. Auf der anderen Seite mussten wir noch diverse andere Geschäfte, dazwischenschieben wie die Mobilitätsdreh Scheibe und auch Grundwasserschutz zonen. Grundsätzlich herrscht in der Kommission die Haltung, dass es einen Ersatz für den wegfallenden Schwingkeller braucht. Es braucht auch zusätzliche Sporthallen, weil wir ja hier in Pratteln ein grosses Manko haben. Die zentrale Frage ist dort aber, ob das vorliegende Projekt die richtige Antwort auf diese Herausforderung ist? Zwei Themen sind dabei zentral: Einerseits die Kosten des gesamten Projekts und andererseits die Nutzung dieser Gymnastikhalle. Zur Nutzung: Die Kommission wollte vom Gemeinderat oder der Gemeinde wissen, wer bzw. welche Vereine die Gymnastikhalle zukünftig effektiv nutzen können. Sie hat ja nicht die Grösse einer Normhalle, sondern ist in der Grösse von dieser Halle, natürlich ohne Bühne und Küche. Die Gemeinde hat dann nach Abklärungen aufzeigen können, dass es diverse Vereine gibt, die Interesse haben. Zudem können auch die Schulen die Hallen nutzen, sodass sie nachher gut ausgelastet sein sollten. Zu den Kosten: Die CHF 2 Mio., welche der Gemeinderat für das Projekt beantragt, sind als sehr hoch eingeschätzt worden. Die Stellung des Schwingzentrums mit dieser Gymnastikhalle muss kostengünstiger sein. Die Gemeinde hat darauf von zwei unterschiedlichen Unternehmen rechnen lassen. Beide Berechnungen haben ergeben, dass die Halle für maximal CHF 1,6 Mio. ebenfalls erstellt werden kann. Nach Abzug der Beträge aus dem KASAK, wie auch der Schwinger, kostet dann die Erstellung des Projekts die Gemeinde etwa CHF 800'000 bis 850'000. Für die grosse Mehrheit hat nach der Anpassung des Betrags das Kosten-/Nutzen-Verhältnis gestimmt, weshalb jetzt beantragt wird, dem Projekt mit einem Kostenstach von CHF 1,6 Mio. zuzustimmen.

GR Philipp Schoch: Wir haben heute bereits schon zu wenig Hallen, egal für was. Es mangelt überall an Trainingsmöglichkeiten und auch beim Schulsport wird es zeitweise ein bisschen knapp. Mit allen Bau- und Sanierungsprojekten, die vor uns stehen, wird sich die Situation zuspitzen. Fakt ist auch, dass die Schwinger aus dem Fröschi raus müssen im Sommer 2026. Also heute in einem Jahr gibt es keine Lösung mehr bzw. im Fröschi ist dann das Licht definitiv ab. Das ist ein Projekt des Kantons. Die heutige Vorlage ist ein leicht angepasstes Projekt und

eine echte Prattler Lösung. Sie ist einfach, sie ist nützlich und bezahlbar. Die BPK hat zu Recht die Kosten hinterfragt. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass man das Projekt auf einem einfachen Standard umsetzen kann. Das wird dann innen nicht so aussehen wie hier, sondern es wird einen einfacheren Standard haben. Der Betrag von CHF 1,6 Mio. wurde vom Totalunternehmer zum damaligen Stand errechnet. Auch ein wichtiger Punkt, das war im Frühling dieses Jahres, denn wir sind auch in diesem Projekt der Bauindexierung bzw. der Bauteuerung unterworfen. Wir reden immer von einem Zeitpunkt X, wo die CHF 1,6 Mio. gelten, nicht bei der Endabrechnung, das ist etwas anderes. Man kann das Projekt mit CHF 1,6 Mio. auf eine einfache Art und Weise umsetzen, das ist mir ganz wichtig, dass das hier drin verstanden wird. Wir werden keine Umgebungsarbeiten haben und Eigenleistungen der Verwaltung wie das Erstellen des Baugesuchs, Arbeiten des Werkhofs sind in diesem Betrag nicht enthalten. Das sind nicht hunderttausende Franken, das ist ein bisschen etwas, aber das braucht es, sonst ist das Projekt so mit CHF 1,6 Mio. nicht umsetzbar. Sie sind zu Recht auch immer sehr kritisch, was Kostenüberschreitungen anbelangt. Es kommt zu Kostenüberschreitungen, wenn ihr diesen Deckel immer so tief unten haltet. Dann wird es halt einfach schwierig, das gleiche Projekt mit kleineren Kosten umzusetzen. Das funktioniert nur mit sehr viel Kreativität, das muss man sich einfach bewusst sein. Der BPK-Präsident hat schon gesagt, wie der Kostenteiler ist. Es ist für die Gemeinde Pratteln eine sehr günstige Lösung. Wir haben noch nie in der Geschichte der Gemeinde so viel Raum für so wenig Geld gebaut. Vorher wurde angesprochen, ob das die richtige Lösung ist, bräuchten wir nicht mehr Dreifachturnhallen. Ja, sehr gerne, wer bezahlt es? Angebote nehme ich gerne entgegen. Ich weiss nicht, ob jemand gerade CHF 14 Mio. auf der hohen Kante hat. Soviel kostet eine Dreifachturnhalle. Wir würden gerne eine Normhalle in der Sandgrube hinstellen, neben dem Sägemehl, aber das kostet halt einfach etwa CHF 4 bis 5 Mio., nur die Normhalle ohne den Teil der Schwinger. Wir müssen uns in Zukunft nach der Decke strecken. Diese Lösung ist eine günstige, wir bekommen sehr viel Raum für relativ wenig Geld, was die Belastung der Gemeinde anbelangt. Grosszügigerweise bekommen wir noch Gelder von der Bürgergemeinde. Sie sponsert das Holz für die Fassade. Beim FC Clubhaus konnten wir das auch schon so machen. Das sind wirklich tolle Sachen und ich denke, wir dürfen dort wirklich auch die Hand ausstrecken und Dankeschön sagen, dass wir unterstützt werden für so ein einfaches, aber schlussendlich nützlich und tolles Projekt. Dankeschön für eure Unterstützung.

Christoph Zwahlen: Wir kommen jetzt zur Direktberatung. Wir sind auf das Geschäft schon eingetreten am 24. Juni 2024 und haben es dort an die BPK überwiesen. Das Wort ist frei.

Andreas Seiler: Ich stelle im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen und zwar aus folgenden Gründen: Der Beschlussantrag der BPK lautet auf ein Kostendach von CHF 1,6 Mio. Der Gemeinderat hat ursprünglich einen Kredit von CHF 2 Mio. plus/minus 20% beantragt, das sind maximal CHF 2,4 Mio. Es ist sowohl aus dem Bericht der BPK wie auch aus den Ausführungen des Gemeinderates unklar, wo man CHF 0,8 Mio. oder 33%, also ein Drittel der ursprünglichen Kosten, einsparen will. Einfach zu sagen, wir haben es jetzt noch einmal gerechnet und es ist jetzt billiger, das ist ein bisschen billig. Die BPK erläutert in ihrem Bericht keine Änderungen am Bauprojekt. Es ist unrealistisch, dass man das gleiche Projekt im gleichen Umfang, nur mit ein bisschen weniger Innenausstattung, so viel günstiger machen kann. Aus unserer Sicht besteht deshalb ein grosses Risiko, dass man jetzt einen geschönten Kredit beschliesst und dann mit einem Nachtragskredit kommt. Wenn man angefangen hat zu bauen, kann man nicht plötzlich sagen, man macht es jetzt nicht mehr fertig. Das ist nicht das, was wir wollen und das ist auch das, was der Einwohnerrat bei einem anderen Geschäft stark kritisiert hat, als es einen Nachtragskredit gegeben hat. Wir wollen einen realistischen Kreditrahmen, der auch begründet ist. Wenn man den Kredit so weit runterbringt, dann sollte man auch zeigen, auf was man verzichtet und inwiefern es allenfalls kleiner wird. Weiter wird ausgeführt, dass die Bauabteilung in Eigenleistung bis zur Baugesuchsreife planen wird. Vor kurzem haben wir noch gehört, dass unsere Bauverwaltung sehr stark ausgelastet ist und kaum Kapazitäten hat. Der Umfang dieser Eigenleistungen wird nicht ausgewiesen. Für mich stellt sich jetzt die Frage, ob dadurch andere Tätigkeiten ausgelagert werden müssen und kommt es dann vielleicht zu einer Kostenfolge für die Gemeinde? Das ist ungeklärt. Dann wurde eine Nutzung im Schulsport angesprochen. Die Frage ist, inwiefern das insbesondere für die Primarschule aufgrund der Distanzen der Schulhäuser zur Sandgrube praktikabel ist. Diese

Frage wurde auch nicht beantwortet. Klar, man hat den Raum und die Vereine haben sicher Interesse, vor allem wenn sie nichts oder nicht viel zahlen müssen. Aber der Schulsport braucht ja auch den Weg, wie man die Kinder dort hinbringen oder holen muss oder sie das selbstständig machen müssen, insbesondere für die kleinen Primarschülerinnen und -Schüler; auch ein Fragezeichen. Die BPK ist eine Kommission des Einwohnerrates, also der Legislative. Ich frage mich, ob die BPK als Legislativkommission nicht zu fest in die Exekutivaufgaben des Gemeinderates eingegriffen hat. Wir sind der Meinung, der Gemeinderat müsste bei einer so wesentlichen Änderung des Geschäfts, in finanzieller Hinsicht ist ein Drittel weniger Kosten eine wesentliche Änderung, noch einmal darüber beraten, ob das überhaupt machbar ist und ob er das will. Viele meiner Fraktion hätten lieber eine andere Lösung gehabt, nämlich dass man das Land zur Verfügung stellt und die Schwinger selbst die Hallen erstellen, wie man das mit zwei anderen Vereinen auch schon praktiziert hat. Aufgrund der BPK-Beratung muss ich davon ausgehen, dass diese Lösung aber leider keine Mehrheit finden wird im Einwohnerrat. Wenn der Einwohnerrat aber einen Kredit für diesen Bau bewilligen soll, dann sollte der Kredit fundiert sein und nicht künstlich herabgesetzt, sodass wir nachher zwangsläufig in einen Nachtragskredit hineinfliegen. Deshalb stelle ich den Antrag, dass wir das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen, dann kann er die Fragen als Exekutivbehörde beantworten und erklären, warum man es günstiger machen kann oder allenfalls mit einem realistischen Betrag kommen.

Christoph Zwahlen: Wenn ich jetzt das Geschäftsreglement des Einwohnerrates anschau, stellt sich mir die Frage, ob es überhaupt möglich ist, ein Geschäft, auf welches wir eingetreten sind und an eine Kommission überwiesen haben, das noch zurückgewiesen werden kann. Denn es steht hier: *«Nach dem Eintreten beschliesst der Rat Direktberatung, Überweisung an eine Kommission oder Rückweisung an den Gemeinderat.»*

Andreas Seiler: Ich bin der Meinung, man kann es immer zurückweisen, auch während der Diskussion, wenn man feststellt, dass man da nicht einig ist oder sich Fragezeichen auftun.

Mauro Pavan: Im letzten Punkt bin ich einig mit Andreas Seiler, man kann ein Geschäft aus meiner Sicht jederzeit an den Gemeinderat zurückweisen. Was ich mich eher frage, ist, ob das hier nötig ist? Diese Fragen sind berechtigt und wenn der Gemeinderat sie nicht heute beantworten kann, könnte man auch einfach einen Antrag auf eine zweite Lesung stellen, anstatt das dem Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat kann die Fragen an der nächsten Sitzung beantworten und dann haben wir die Schlussabstimmung. Das würde ich als Alternative vorschlagen. Einer Rückweisung an den Gemeinderat würde ich nicht zustimmen, auch wenn ich davon ausgehe, dass dies formell möglich wäre. Wenn es aber tatsächlich nötig ist, würde ich einem Antrag auf eine zweite Lesung sehr wohl Folge leisten, damit der Gemeinderat die Zeit hat, diese Fragen seriös zu beantworten.

Dominique Häring: Als Fraktionsvertreterin ohne Sitz in der Bau- und Planungskommission habe ich mir erlaubt, auf die zweite Sitzung der BPK Fragen zu stellen. Wir sind auch Teil der Bevölkerung und repräsentieren gewisse Leute. Diese Fragen sind mir bis letzte Woche nicht beantwortet worden. Ich habe letzte Woche einen Rückweisungsantrag angedroht, weil ich keine Antworten bekommen habe. Das ist keine Kritik am Gemeinderat, sondern das ist jetzt Kritik an die BPK. Wenn wir keinen Sitz in der BPK haben und wichtige Fragen stellen, dann erwarte ich von der BPK eine Rückmeldung, ob die Fragen gestellt worden sind und ob wir Antworten bekommen haben, ohne ins Detail zu gehen. Für mich ist das immer noch eine hohle Nuss, weil ich einfach nie etwas gehört habe. Ich habe mehrfach immer wieder diese Fragen geschickt und bekomme keine Antwort, ob sie integriert sind oder nicht. Deswegen habe ich auch Sympathien für den Rückweisungsantrag von Andreas Seiler. Es ist ein Kostenpunkt und man muss sich überlegen, was man will. Meine Fragen gingen in diese Richtung. Wenn wir jetzt noch mehr abspecken, dann haben wir irgendwann nicht das, was wir brauchen, nämlich einen Schwingkeller und eine Multifunktionshalle für die anderen Vereine.

Bernhard Zwahlen: Wir von den Unabhängigen sind uns bei diesem Geschäft auch nicht alle ganz einig. Wir können auch den Antrag der BPK nicht gewähren und einfach sagen, wir wählen den Antrag des Gemeinderates, weil sie einander gegenübergestellt werden. Das heisst, wenn man sagt, man wolle sowieso mehr Geld in die Schwinghalle pumpen, dann können wir den

Vorschlag des Gemeinderates annehmen und nicht denjenigen der BPK. Ganz grundsätzlich lohnt es sich nicht, das Geschäft dem Gemeinderat zurückzuweisen, wenn wir am Schluss sagen, wir wollen es sowieso nicht. Wie lange müssen wir darüber diskutieren, wenn wir so skeptisch sind? Für mich ist eigentlich eine Grundsatzfrage, ob der Rat Geld investieren will in Summen zwischen CHF 1,5 und CHF 2,5 Mio., vielleicht sogar CHF 4 Mio. Dann hat man eine richtige Turnhalle und dann könnte man auch dem Gemeinderat den Auftrag geben, in diesem Kostenrahmen darfst du etwas planen, aber dann gehen wir zurück auf Feld 1. Die BPK ist auf die Rückmeldungen der Fraktionen, es sei relativ teuer, eingegangen und hat geschaut, wo und was man sparen kann. Mit einem einfacheren Innenausbau wäre dies möglich. Wir haben aber darauf beharrt, dass die Grösse genau gleichbleibt. Das war für uns das Wichtigste. Wenn man sagt, das Geld reicht sowieso nicht, dann können wir den Antrag des Gemeinderats übernehmen und wenn wir sagen, wir wollen es per se nicht, können wir es heute einfach ablehnen.

Christoph Zwahlen: Unter § 56 Ordnungsanträge steht, dass man es jederzeit noch zurückweisen kann. Das habe ich vorhin nicht so weit gelesen. Wir machen weiter und nach Erschöpfung der Rednerliste stimmen wir über den Rückweisungsantrag ab.

Hasan Kanber: Auch wir in der SP-Fraktion haben das durchaus kritisch angeschaut. Die Fragen, die meine Vorrednerinnen und Vorredner gestellt haben, sind auch hier zum Vorschein gekommen. Die logistische Situation dieser zukünftigen Multifunktionshalle ist nicht gerade im Zentrum, wie bringt man allenfalls die Schülerinnen und Schüler dort hin? Das geht nicht von «Hüh und Hott». Die ganze Situation und die Finanzierung haben wir wirklich auch kritisch angeschaut. Wir hatten in der Fraktion eine Mehrheit, die dafür gewesen ist, aber ich sehe auch, die heutige Diskussion wird nicht einfach an unserer Fraktion vorbeigehen. Wir könnten das auch so anschauen, dass es eine finanzielle Optimierung darstellt. Das Geschäft an die BPK zu überweisen, war der richtige Entscheid des Einwohnerrats. Ein Nachtragskredit ist ein Risiko, welches man überall hat. Wir haben Belegungen, Beispielungen in verschiedensten Formen in Pratteln, die wir öffentlich machen. Daher ist es wichtig, dass das bespielt werden kann. Der Gemeinderat hat bisher nicht offengelegt, wer hier potenziell Nutzerinnen und Nutzer sein könnten. Das wäre vielleicht dann auch ein wichtiger Punkt, auch öffentlich zu machen, dass man das einer breiten Bevölkerung zur Verfügung stellen kann. Wir müssen abwarten, was die Diskussion noch bringt. Im Grundsatz ist die Mehrheit dafür.

Billie Grether: Zuerst würdige ich das Engagement der Schwingerinnen und Schwinger. Sie wollen weiterhin in Pratteln «schwingen». Was mir fehlt ist aber, und deswegen habe ich das Postulat auch eingereicht, ein bisschen Überblick. Was braucht denn die Gemeinde Pratteln mit dem Wachsen? Wir haben das auch schon in der Fraktion angeschaut, man hat zu wenig Anlagen, man hat zu wenig Platz. Beim vorliegenden Projekt habt ihr ja alles darangegeben, dass die Kosten runterkommen. Die Unterhaltskosten sind, glaube ich, nicht drin. Für mich wäre das Sympathischste gewesen, wenn man hier etwas hätte erarbeiten können, wo der Schwingkeller auch für andere Sportarten zugänglich wäre. Wir haben so wenig Platz und man sollte wirklich schauen, was es für Lösungen gibt. Vielleicht kann GR Philipp Schoch noch einmal etwas sagen. Mein Postulat für ein kommunales Sportanlagenkonzept wird nächstes Mal diskutiert. Ich weiss nicht, ob man zuerst anschauen sollte, was in Pratteln fehlt. Pratteln muss nicht alles haben. Welche Synergien können da auch noch besser genutzt werden? Es gibt das Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) und das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK). Überall sind sie am Sparen, man muss jetzt handeln. Ihr habt jetzt noch ein Jahr Zeit, ihr seid dort ein bisschen in Zeitdruck, aber für mich hat es so viele Fragezeichen; zum Beispiel für das UNICEF-Label hat man einen Pumptrack gratis bekommen und hat Platz gesucht. Jetzt hat man den Platz für eine Multifunktionshalle. Zuerst muss man aber wissen, welche Bedürfnisse da sind. Ich habe noch einmal auf der Webseite nachgeschaut: Die Schwinger sind am Dienstagabend zu verschiedenen Zeiten in der Halle. Es kann sicher andere anziehen, aber es darf nicht sein, dass dann die Halle sonst leer steht, sonst hat man eine grosse Fläche eigentlich benutzt, die man auch anderweitig brauchen könnte. Das sind alles Überlegungen, welche ich gerne im Postulat beantwortet haben möchte, nicht erst in Jahresfrist, ein bisschen vorher wäre ja idealer.

Martin Stohler: Viele Fragen hierin, haben wir schon in der Kommission diskutiert. Zum Budget: Die Halle ist zu teuer, sie muss billiger werden. Wie ihr alle wisst, arbeite ich auf dem Bau und

weiss, wo die teuren Kosten sind und wo sie entstehen. Die entstehen meistens in der Materialisierung und im Konzept. Sobald ihr etwas um 90 Grad kehrt, kann es sehr schnell billiger werden, um gerade so direkt zu sein. Es sind keine billigen Materialien drin oder irgendetwas Minderwertiges, sondern einfach etwas, das man kostengünstig und gut bauen kann. Unseren Schwingklub gibt es seit 76 Jahren. Er ist in Pratteln verankert und auch ein Teil von Pratteln. Wir haben das vor ziemlich genau drei Jahren und vor einem Jahr gesehen und wir werden es nächstes Jahr wieder sehen. Ich finde, dass wir dazu gehören. Die Multifunktionshalle heisst Multifunktionshalle. Die Multifunktionshalle besteht aus einem Schwingplatz und aus einem Platz, ähnlich hier drin. Die neue Halle wird einen Meter schmaler und zwei Meter kürzer sein, als wir hier drin haben. Ich bezweifle nicht, dass diese Grösse für Gymnastik oder für sonstige Vereine genug gross ist. Es ist genug Platz, früher hat man auch hier drin geturnt. Wir haben in der Sandgrube unten auch Sportanlässe. Leider hat es diesen Sommer viel geregnet und die Kinder mussten draussen stehen. Dann werden wir sicher auch Kitas oder Kindergärten haben, die vielleicht einmal gerne dort runtergehen würden und drinnen sein können. Es gibt auch Vereine, die in anderen Kantonen Plätze suchen, wo sie ihren Anlass durchführen können. Darum ist es jetzt eine gute Gelegenheit, die Schwinghalle bzw. die Multifunktionshalle so zu errichten. Das Gesamtpaket finde ich überzeugend. Wir sind auf einem freien Platz und haben Infrastruktur unten. Das mit dem ÖV-Anschluss muss man noch anschauen, man muss halt ein paar Treppen laufen. Das teilt noch ein wenig die Attraktivität, die wir schaffen wollen für Pratteln. Wir werden sehr viel bauen. Wir haben noch ein paar Geschäfte in der Baukommission, die wir erledigen müssen. Dieses Geschäft haben wir in fünf Sitzungen besprochen und lange diskutiert. Zum Preis: Wir haben von der Bauverwaltung einen super Vorschlag bekommen und sind auch überzeugt, dass wir hier etwas Gutes aufstellen werden. Der ganze Bau wird in Holz und nachhaltig sein. Ich möchte euch bitten, den Rückweisungsantrag nicht zu genehmigen. Ich persönlich werde mich für das Kostendach dann noch einsetzen, wenn es meine Hilfe braucht.

Urs Schneider: Ich habe heute Nacht nicht gut geschlafen. Das Geschäft ist für mich persönlich und für den Schwingklub sehr wichtig. Wie die meisten wissen, bin ich Präsident des Schwingklubs Pratteln und es ist für mich wirklich wichtig, dass man hier irgendeinen Entscheid auf dem Tisch hätte. Vor vier Jahren habe ich das Postulat eingereicht, welches dann einstimmig an den Gemeinderat überwiesen wurde, um zu prüfen und zu berichten, ob wir irgendwo mehr Platz finden, um eine Schwinghalle zu bauen, weil wir ja im Fröschi hinaus müssen. Vor einem Jahr hatten wir ein Projekt auf dem Tisch, das dann an die Bau- und Planungskommission zur Prüfung überwiesen worden ist. Ich will auch festhalten, dass es die SVP gewesen ist, also auch ich als Präsident des Schwingklub Prattelns, welche das Projekt an die Bau- und Planungskommission überweisen wollten. Wir haben den Antrag gestellt. Auch uns waren die Kosten zu hoch, auch wir haben es zu teuer gefunden und auch wir haben gewusst, dass man eigentlich günstiger bauen muss und kann. Das hat sich hier auch gezeigt beim zweiten Mal rechnen, dass wir mit CHF 1,6 Mio. durchkommen würden. Ich finde es nicht fair von der FDP. Sie haben gewusst, mit was für einem Auftrag das in die Bau- und Planungskommission geht. Der Auftrag war, die Kosten zu überprüfen, ob man günstiger bauen kann und zweitens die Nutzung sicherzustellen. Überprüfen, ob es neben den Schwinger auch noch genutzt wird. Jetzt hat man CHF 400'000 eingespart und sagt, man sehe doch gar nicht wo. Da verstehe ich die FDP wirklich nicht und finde es echt schade. Dann sagt man, man sehe auch nicht, welche Vereine es nutzen wollen. Das ist richtig, das sieht man vielleicht nicht. Ich war an einer IGOP-Sitzung hier drin, bin aufgestanden und habe gesagt, dass wir am Planen sind, in der Sandgrube eine Multifunktionshalle zu erstellen. Es sollen sich bitte alle melden, die auch Interesse hätten, diese mit zu nutzen, auch tagsüber, weil durch den Tag ist sie nämlich auch frei, wenn die Schule sie nicht nutzen kann oder will. Oder eben am Abend, denn wir brauchen sie nicht sieben Abende. Nach dieser Sitzung sind etwa vier oder fünf Vereine zu mir gekommen, sie hätten ein sehr grosses Interesse (sei es ein »Altersturnen« am Morgen oder sei es auch Kampfsport usw.). Ich habe dann gesagt, meldet das bitte der Verwaltung, die Verwaltung ist dankbar, dann hat man auch die Möglichkeit zu zeigen, dass sie genutzt wird. Jetzt noch einmal zu den Kosten: Der Schwingklub respektive von Schwingerseite ist eine Viertelmillion garantiert worden. CHF 400'000 kommen vom Kanton und ca. CHF 200'000 kommen von der Bürgergemeinde (Fassaden). Das ergibt für mich nicht CHF 800'000 bis CHF 850'000, wie es in der Vorlage der Bau- und Planungskommission heisst, sondern etwas weniger. Wir sind bereit und haben ein Schreiben vorbereitet, mit welchem wir auch andere Clubs anschreiben, um Geld hinein zu holen, um die Halle mitzufinanzieren. Wir

sind uns unserer Pflicht absolut bewusst und wissen, dass wir hier investieren müssen. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir so etwas bekommen, sei es der Schwingclub Pratteln oder der kantonale Schwingverband, der die Halle für regionale Zusammenzüge nutzen kann. Ich kann das Schreiben aber nicht verschicken, wenn ich keine positive Entscheidung des Einwohnerrats habe. Ich kann denen nicht sagen, bitte gebt mir ein paar Tausend Franken daran, wir Schwinger halten doch zusammen und dann sagt der Einwohnerrat, ja, wir schauen es dann in einem Jahr noch einmal an, gebt es noch einmal zurück in die BPK. Mir sind die Hände gebunden. Das Schreiben ist bereit, ich könnte das verschicken. Ich kann es euch schriftlich geben, wenn wir CHF 300'000 zusammen bekommen, dann bringen wir CHF 300'000. Aber eine Viertelmillion ist garantiert. Ich bin guten Mutes, dass es mehr als eine Viertelmillion sein wird, die wir zusammenkriegen. Wir brauchen die Hallen, wir brauchen Rechtssicherheit. In einem Jahr sind wir nicht mehr im Keller und wenn wir es jetzt zurückweisen oder abschliessen, dann haben wir nichts mehr und das ist wirklich schade, auch wenn der Schwingklub nicht die Grösse von einem FC Pratteln hat. Wir brauchen das Sägemehl und dieses ist an eine gewisse Infrastruktur gebunden. Das kostet halt einfach etwas und genau aus diesem Grund wollen wir mitfinanzieren. Gebt uns die Möglichkeit, das Geld hereinzuholen, lehnt den Rückweisungsantrag bitte ab und sagt dann dem Kostendach von CHF 1,6 Mio. zu.

Olivier Bally: Wir haben das bei uns in der Fraktion ziemlich durchdiskutiert und haben dazu auch verschiedene Voten auf verschiedenen Ebenen gehört. Für mich ist das im Moment noch zu wagen. Wir reden von CHF 1,6 Mio. oder von CHF 2,0 Mio. und noch von plus/minus 20%. Wenn wir dem zustimmen wollen und ich meine, den Schwingsport zu unterstützen, ist hier kein Thema, den wollen wir unterstützen, aber nicht so. Ich finde es wahnsinnig wichtig, dass wir zu diesen Kosten wirklich detaillierte Angaben haben. Tut mir leid, dass ich das sagen muss, sonst sind wir wie beim Militär und haben für eine F35 zugesagt und dann kommt noch dies und das. Für mich gibt es viele Sachen, die da noch nicht klar sind. Wie bereits angetönt, könnten wir zum Beispiel das Land zur Verfügung stellen. Eine weitere Möglichkeit könnte ein vorübergehendes Provisorium in Bredella sein. Das würde sogar Sinn machen, weil man es auch demonstrieren und an einem anderen Ort aufstellen kann. So kann ich dieser Vorlage nicht zustimmen. Da muss bezüglich Transparenz, Kosten, Genauigkeit, noch etwas auf den Tisch.

Christoph Zwahlen: Ich bitte darum, dass man sich jetzt vor allem auf den Rückweisungsantrag besinnt, sich kurzfasst und nicht alles wiederholt. Dann können wir darüber abstimmen und wissen, wie es weitergeht.

Dieter Stohler: Ich möchte meinen Standpunkt auch noch ein bisschen verdeutlichen. Ich habe heute auch schlecht geschlafen. Alle, die mich kennen, wissen, dass ich als Sportfan und Sportfanatiker und als Schiedsrichter in der Leichtathletik, ein Teil meines persönlichen Politprogramms ist, dass der Staat, und hier halt die Gemeinde, verantwortlich ist für Sportinfrastrukturen. Gemäss meinem Politprogramm müsste ich bei dieser Vorlage zustimmen. Ich mache es mir nicht so einfach, denn ich trage auch die Verantwortung als Mitglied des Rates für die Finanzen. Das muss irgendwie alles Platz haben und ein bisschen verhältnismässig sein zwischen Wünschbarem und Machbarem. In dem Sinn möchte ich dem Rat rückspiegeln, was uns jetzt vorliegt. Der Antrag des Gemeinderates lässt viele Fragen offen, ist aber in sich in dem Sinn klar und wir haben die Pläne lesen können. Jetzt liegt der Kommissionsantrag vor ohne Änderung der Pläne, aber einfach CHF 400'000 günstiger, ohne dass es eine offizielle Vorlage ist. An der Fraktionssitzung haben anwesende Gemeinderäte nicht gewusst, dass die Kommissionsfassung vom Gemeinderat jetzt quasi wie abgeseget würde. Zu dieser hat ein Gemeinderat Stellung genommen, im positiven Sinn, aber es ist nicht die Meinung des Gemeinderates und genau das ist der Sinn von unserem Rückweisungsantrag. Wir wollen dem Gemeinderat die Chance geben, zwei Varianten zu bringen. Er kann die Variante von CHF 2 Mio. zurückziehen und umschreiben und zwar mit allen Details auf die CHF 1,6 Mio. Oder er bringt zwei Varianten und sagt dem Einwohnerrat, willst du lieber A, unsere ursprüngliche Fassung, oder B. Es ist nicht schwarz-weiss, dass ich grundsätzlich dagegen bin, wenn wir irgendwie finden, dass das nie eine Chance hat. Mit dieser CHF 1,6-Mio. Variante, wenn sie sauber ausgearbeitet wird, kann sie offiziellisiert werden von der Gemeinde Pratteln, dem Gemeinderat und der Verwaltung. Da bin ich absolut nicht dagegen. Der Vorstoss von Billie Grether ist sehr sympathisch, wir brauchen eine strategische Ausrichtung, eine Gesamtschau. Mit einer neuen Vorlage hätte der

Gemeinderat die Chance, welche die Kommission leider nicht genutzt hat, sich doch auch bezüglich der Unterhalts- und Betriebskosten etwas konkreter zu äussern. Jetzt heisst es einfach in einem Satz, es können Synergien genutzt werden und der betriebliche Unterhalt von den Mitarbeitenden der bestehenden Sportanlage bzw. des Schwimmbads übernommen werden. Ich weiss, wie das funktioniert: Einfach dort eine zusätzliche Halle aufzustellen und zu sagen, das läuft genau gleich und braucht keine Pensumaufstockung, das geht einfach in einem zu, das nehmen wir noch mit, das ist einfach nicht seriös. Diese Fragen abzuklären und in einer neuen, meinerseits gerne abgespeckten Vorlage zu kommen, ist Sinn des Rückweisungsantrags und nicht irgendeine schwarz/weiss Malerei, weil man eh dagegen ist. Das ist zumindest meine Haltung und ich bitte euch darum, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Bernhard Zwahlen: Warum geistern bei der FDP auf einmal wieder Zahlen umeinander? Vorher hat Olivier Bally gesagt, man komme nicht draus mit den Zahlen. Es ist ganz einfach, die BPK hatte einen Auftrag, es sei zu teuer, kürze das. Die BPK hat weitergegeben, lasst es noch einmal rechnen. Zwei Büros rechnen und kommen auf einen tieferen Betrag für das gleiche Gebäude. So einfach ist es. Kein neuer Plan, neu gerechnet und CHF 400'000 gespart, das ist doch super. Und dann sagt man, die BPK greift dort zu nahe und dort zu nahe, aber das war der Auftrag. Wenn wir es damals hätten anders haben wollen, hätten wir es dem Gemeinderat zurückweisen müssen und dem Gemeinderat sagen, das wollen wir nicht. Dann hat der Gemeinderat eine neue Vorlage gebracht. Wir in der BPK haben aber unseren Auftrag gemacht. Wir haben Vereine gesehen, die dort hinein wollen und wir sind überzeugt, dass es nicht nur um das Schwingen geht, sondern auch um die Halle nebenan. Wir sind überzeugt, diesen Weg kann man machen. Ich bin in der Längi ins Schulhaus gegangen, in den Kindergarten und wir sind immer nach Augst gelaufen, um zu turnen. Das ist genau gleich weit, wie wenn ich von der Längi in die Sandgrube laufe. Nur müssen wir nicht in Augst turnen und dort vielleicht noch Miete zahlen. So Sachen sind möglich. Vom Münchacker dort runter, das können Kinder laufen und es ist sogar noch Sport. Den Unterhalt müssen wir ein bisschen fair sehen im Vergleich zu allem anderen. Klar kostet es Unterhalt, aber es kostet alles Unterhalt, was die Gemeinde hat. Ich bin fest überzeugt, dass die Schwinger ihren Teil selbst unterhalten werden, denn ich glaube nicht, dass die Gemeinde extra jemanden anstellt, der nachher das mit diesem Sägemehl versteht. Das macht der Schwingverein. Somit bezahlt die Gemeinde den Unterhalt für ihren Anteil. Die Gemeinde bekommt eine Halle für CHF 800'000 und das nur dank der Schwinger und Kanton, die Geld dazu geben. Wenn wir jetzt einfach Nein sagen oder zurückweisen, verzögern wir das. Es wird sich nicht viel ändern und am Schluss ist es dann trotzdem vielleicht noch zu teuer oder irgend etwas. Jetzt haben wir eine günstige Variante. Mit dieser Variante geben wir Schulen oder Vereinen, die im Moment grosse Hallen besetzen für eine kleine Sportart, die Chance, grössere Hallen frei zu räumen für die anderen Vereine. Ich bitte euch wirklich, jetzt diesen BPK-Antrag zu überweisen.

Martin Stohler: Danke meinem Vorredner, ich kann das nur unterstreichen. Es hiess, für die Gemeinde sollen sich die Kosten halbieren. Das haben wir jetzt gemacht und ich bin ein bisschen enttäuscht, wenn ich solche Sachen höre. Ich bin jetzt erst seit einem Jahr in der BPK und finde es eine sehr spannende Sache. Ich kann jetzt nicht ganz nachvollziehen, was ein Kostentransparent für den Einwohnerrat sein muss, wenn man so eine Vorlage bringt, das muss vielleicht der Gemeinderat beantworten. Wir haben ja diese zwei Angebote auch gesehen, und die sind nicht im zweistelligen Prozentbereich differenziert. Es gibt keine billige Turnhalle, sondern es gibt eine kostenoptimierte Multifunktionshalle. Dort sind Sachen drin, die wir brauchen und die allen dienen. Es ist einfach optimiert. Wir können auch gewisse Sachen schon im Voraus ein bisschen planen und anschauen. Da hat die Abteilung Bau der Gemeinde eine sehr gute Arbeit geleistet und sich dort reingekniet, weil sie auch der Meinung sind, dass man diesen Platz braucht. Die Multifunktionshalle hat noch drei Stützen drin und hintendran ist sie fast noch einmal ein Drittel breiter und von der Grösse her ändert sich nichts. Wir haben das Kostendach gemacht mit CHF 1,6 Mio. Ob die Betriebskosten auch in die Investitionskosten eingerechnet werden, wage ich zu bezweifeln, das ist mit dem laufenden Unterhalt in meinen Augen gewährleistet.

Patrick Weisskopf: Ich danke meinen Vorrednern, ich habe vieles nachvollziehen können, denn auch bei mir schlagen zwei Herzen in der Brust. Ich finde es super, was der

Schwingverband macht und wie er sich einsetzt, es hat Parallelen zu meiner Randsportart, dem Schwimmen. Auch wir haben mehrfach die Initiativen ergriffen, um eine Schwimmsporthalle zu bekommen. Dort sind aber die Kosten wesentlich höher, bei uns ist es immer am Betriebskonzept gescheitert. Frage an den Gemeinderat: Wie sieht das Betriebskonzept aus und was für Kosten nehmen wir laufend pro Jahr mit? Die Situation der Gemeinde ist so, dass wir das Geld nicht haben. Wir müssen es aufnehmen und sind es dem Steuerzahler schuldig zu sagen, das sind einfach die Kosten und die nehmen wir mit. Können wir eine Vision haben mit dieser Multisporthalle, vielleicht ähnlich wie das die Kunstturner in Liestal haben? Die Kunstturner haben sich mit den Judokas zusammengetan und haben eine Halle jetzt im Betrieb, welche ein nationales Stützpunktcenter ist. Haben die Schwinger auch so eine Möglichkeit, dass wir hier einen kantonalen oder einen nationalen Stützpunkt hinkämen und wir dann sogar die Chance hätten, dass wir mit Basel-Stadt noch etwas machen könnten? Die beiden Sportämter zahlen jeweils den gleichen Betrag wie der andere Kanton. Das würde bedeuten, dass wenn der Kanton Basel-Land bereit wäre ein Drittel zu zahlen, der Kanton Basel-Stadt auch ein Drittel zahlen würde und man damit schon zwei Drittel finanzieren könnte, plus noch das, was zugesagt ist, dann hätten wir wirklich etwas ganz tolles auf die Beine gestellt. Es wäre eine Vision, ich weiss nicht, ob das geht, ob das alles schon angeschoben worden ist. Aber vielleicht müssen wir ein bisschen visionär und mutig sein, um so etwas machen zu können. Ich ringe auch mit mir, was kann ich dem Steuerzahler sagen, so geht es mir wie Dieter Stohler. Als Sportler möchte ich es möglich machen können. Die Anstrengungen des Vereins sehe und höre auch sehr viel, dass es eben Bedarf ist. Genau diesen Bedarf würde ich aber gerne von der Gemeinde hören, dass die Halle jährlich von einem Betrag betrieben werden kann oder selbst tragend ist. Dann hätten wir einen guten Weg. Ich wäre froh, wenn man das jetzt schon sagen könnte, dann könnten wir vorwärts machen. Ich habe einfach immer im Hinterkopf, es kommt dann noch ein zweiter Antrag irgendwann einmal, wo es vielleicht um Fussballfelder geht und wir vor den gleichen Fragen stehen. Irgendwie muss man halt schauen, dass man nicht das eine gegen das andere ausspielen muss. Darum wäre ich froh, wenn der Gemeinderat immer bei Gebäude-Vorlagen die laufenden Kosten nicht vernachlässigen würde und sagt, das sind Investitionen, das sind Abschreibungen, das ist der Unterhalt und dann hätten wir die «total cost of ownership» und könnten machen. Vielleicht sollten wir visionär sein, grösser denken und könnten mit Basel etwas mehr herauszuholen. Das wäre toll, wenn man das noch abklären könnte.

Simon Käch: Zu den Kosten steht der Vorwurf im Raum, die Kommission habe ihre Kompetenzen überschritten, wie es schon ein paar Mal gesagt wurde. Es ist die Pflicht der Kommission, die Fragen dieser Vorlagen und Projekte sowie die Kosten genau zu hinterfragen und genau anzuschauen, was das effektiv kostet. Ich weise noch einmal darauf hin, dass der Gemeinderat angeboten hat, das nochmal neu zu rechnen, auf Anliegen oder auf Nachfrage der Kommission. Der Gemeinderat ist mit diesen Berechnungen in die Kommission gekommen und konnte mit zwei unabhängigen Berechnungen aufzeigen, dass das für CHF 1,6 Mio. machbar ist. Die Kommission hat sich mit ihrem Entscheid auf diese Informationen gestützt, ob das der Gemeinderat nachher mit dem Gesamtgemeinderat diskutiert hat oder nicht. Als Kommission gehen wir davon aus, dass das erfolgt ist bzw. dass wir hier korrekt informiert worden sind. Die Kommission hat nicht irgendwelche Fantazahlen gemacht, sondern es gibt detaillierte Berechnungen von der Gemeinde. In diesem Zusammenhang ist es dann auch nicht nur das Recht der Kommission, einen entsprechenden Antrag zu stellen, sondern eigentlich die Pflicht, wenn man sagt, dass das Projekt auch günstiger machbar ist.

Dominique Häring: Ich habe eingangs gesagt, dass ich Fragen gestellt habe, die ich der Bauplanung zur Verfügung gestellt habe. Genau diese Fragen geben Antworten auf die Fragen, die ihr jetzt gerade gestellt habt. Wenn es für den Gemeinderat ok ist, würde ich sonst diesen Fragenbogen mit den Antworten von Michael Linder allen zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat hat den Antrag gestellt CHF 2 Mio. plus/minus 20% und ihr kommt jetzt mit dem Kostendach von CHF 1,6 Mio. Kostendach, heisst gedeckelt. Die Alternative wäre CHF 2 Mio. Kostendach, dann sind wir auch im Rahmen.

Susanne Puppato-Ochsner: Danke an den Gemeinderat und auch an die Kommission für eure Arbeit und euer Engagement. Das ist sehr viel Arbeit, die dahintergesteckt. Ich bin jetzt seit einem Jahr im Einwohnerrat und seit über 12 Jahren schon im Schulrat der Sekundarschule

Pratteln. Die bauen ja ein neues Schulhaus. Wir wissen, dass die Mehrzweckhalle sehr wichtig ist, auch für alle Vereine. Meine Kinder haben Handball gespielt und ich bin im Tennisklub Pratteln sehr engagiert, Ich weiss, wie schwierig es ist, wenn man etwas weiterbringen will in einem Verein, in einer Gemeinde, egal wo. Auch der Neubau der Sekundarschule ist ein sehr langer und schwieriger Prozess, in dem der Kanton, Sekundarschule und auch der Schulrat involviert sind. Ich wusste nicht, dass der Prozess wegen dieser Schwinghalle schon seit vier Jahren am Laufen ist. Mir liegt es am Herzen und es ist mir auch sehr wichtig. Danke Urs Schneider für dein Engagement und deine Erläuterungen. Ich finde es mega wichtig, dass man eine Entscheidung trifft. Die Kommission hat alles darangesetzt und seriös abgeklärt, um die Kosten auf CHF 1,6 Mio. runterzubringen. Ich habe selbst dreimal umgebaut und weiss, was das heisst. Wenn man alles vielleicht noch einmal anders angeht, noch einmal anders rechnen lässt, kann es gut möglich sein, dass man Einsparungen machen kann. Ich werde dieser Vorlage zustimmen.

Mauro Pavan: Ich stelle Antrag auf Schluss der Diskussion zum Rückweisungsantrag und dass wir darüber abstimmen, bevor wir weiter inhaltlich diskutieren. Dann hätte ich eigentlich gerne eine Rückmeldung des Gemeinderates über die offenen Fragen, die überhaupt zum Rückweisungsantrag geführt haben, ob diese heute und jetzt beantwortet werden können. Ansonsten habe ich weiterhin den Vorschlag oder stelle dann auch tatsächlich den Antrag, dass wir eine zweite Lesung machen und auf diese Lesung die Fragen beantwortet werden können. Es ist ja vor allem die FDP-Fraktion, die viele Fragen hat. «Eure» drei Gemeinderäte können euch wahrscheinlich auch in der Fraktionssitzung die Fragen beantworten.

GR Philipp Schoch: Ich versuche, diesen Dschungel ein bisschen zu lichten. Ihr sucht immer nach einem anderen Projekt, aber es ist kein anderes. Die Komplexität des Baus ist nicht wahn-sinnig hoch. Es ist eine relativ einfache Geschichte, wir machen kein Fundament. Wir stellen das Ding einfach auf den Boden, wir haben dort einen Teerboden. Der ist schon dort und darauf stellen wir ein Holzhaus. «That's it!» Die CHF 2 Mio., die in der ursprünglichen Gemeinderatsvorlage waren, sind vielleicht ein bisschen unpräzise gewesen. Wenn man die nachher hinterfragt, kommt man logischerweise auf einen anderen Betrag. Man kann es auch noch einmal hinterfragen und nochmals von anderen Büros rechnen lassen in Zürich oder Deutschland, man kommt wieder auf einen anderen Betrag. Irgendwann muss man entscheiden und sich festlegen. Wir haben das Projekt nicht verändert. Die BPK hat mit Unterstützung von mir und der Bauabteilung die Halle rechnen lassen. Wir haben zwei konkrete Kostenvoranschläge, die circa auf CHF 1,6 Mio. kommen. Die liegen vor und das ist nicht einfach eine Willkür, sondern gerechnet von namhaften Holzbaufirmen. Zu den Unterhaltskosten: Wir bauen kein Disneyland. Es ist eine einfache Anlage mit relativ wenig technischen und sanitären Einrichtungen. Es ist keine hochkomplexe Anlage und wir bauen das Ding dorthin, wo wir schon viel Infrastruktur haben, welche sehr teuer im Unterhalt und sehr personalintensiv ist. Das haben wir alles schon dort. Dazu stellen wir jetzt noch eine kleine Halle und die kann vom Personal, welches wir dort unten haben, auch noch mit betreut werden. Wir haben dort saisonale Schwankungen: Das Schwimmbad hat nur im Sommer auf, im Winter nicht. Die Schwinger sind eher im Winter in dieser Halle, das Schwimmbad ist leer. Also können wir dort sicher Synergien nutzen von Leuten, die wir jetzt schon haben. Kostenmässig für das Putzmittel, für den Strom und sonstiges sind ein paar Tausend Franken, die der Unterhalt mehr kosten wird als heute. Wir werden nicht mehr Leute einstellen, das ist von Anfang an klar gewesen. Wir machen das mit den Leuten, die wir heute schon auf dieser Anlage in der Sandgrube haben. Der FC Pratteln braucht relativ viele Ressourcen der Gemeinde. Das ist teurer als die Betreuung dieser Schwinghalle, denn die Einrichtung, die der FC hat, ist sehr aufwändig und sehr teuer, wenn wir bei der Kostentransparenz bleiben wollen. Ich hätte gerne, es wären alle Vereine in Pratteln sowie der Schwingklub, der sagt, ich gebe dir CHF 250'000, wenn es gut läuft sogar CHF 300'000 und dann baut bitte etwas damit. Das habe ich von einem anderen Verein bis jetzt so nicht gehört. Klar, der Tennisklub hat auch selbst die Hallen erstellt, das gibt es schon. Der Schwingklub ist wirklich ein gutes Beispiel, wie das Hand in Hand laufen müsste zwischen öffentlicher Hand und einem privaten Verein, der er schlussendlich ist. Zum Schulsport: Wir haben in der Sandgrube eine grosse, tolle Sportanlage, Leichtathletikanlage, verschiedene Fussballplätze, ein tolles Schwimmbad, aber kein Indoor-Angebot. Mit dieser zusätzlichen Multifunktionshalle schaffen wir auch für den Schulsport eine Indoor-Möglichkeit. Wenn ich jetzt also als Klasse aus dem Münchi oder aus der Längi sage, ich mache Schulsport heute in der Sandgrube, kann ich das machen, egal wie

das Wetter ist, weil ich noch eine Indoor-Möglichkeit habe. Darum ist das eine sehr gute Geschichte, wenn man dort unten ein Angebot schafft, das heute fehlt. Wir werden die Halle gut auslasten können, nicht zuletzt, weil wir heute schon ein knappes Angebot haben und weil diese Knappheit noch sehr viel grösser wird. Wir brauchen zusätzliche Flächen, die wir mindestens in der Transformationszeit des Fröschi, des Aegelmatt und Münchacker gut nutzen können als Ausweiche für den Vereinssport, aber auch für den Schulsport. Wir brauchen diese Fläche, wir brauchen diese Halle, sie wird nicht leer stehen. Zum Beispiel Kampfsportarten; die suchen Platz, die sind im Moment im Münchi. Wir werden die Hallen dort wahrscheinlich wegnehmen, dann brauchen sie irgendeine Lösung. Es wäre eine supertolle Geschichte, wenn wir die dort unten auch haben könnten. Die Gemeinde Pratteln muss nicht alles selbst zahlen, sondern es wird mitfinanziert von Dritten. Es ist und bleibt eine günstige Lösung, ob jetzt CHF 1,6 Mio. oder CHF 2 Mio. Es ist eine formelle Diskussion, schlussendlich brauchen wir eine Halle und wir schaffen das auch mit diesen CHF 1,6 Mio.

Christoph Zwahlen: Bevor wir jetzt weitergehen, haben wir einen Antrag von Mauro, dass wir die Rednerliste schliessen und darüber müssen wir jetzt abstimmen.

Ordnungsantrag SP, Mauro Pavan zum Abschliessen der Rednerliste:

Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Josef Bachmann: Warum diskutieren wir überhaupt um eine Schwinghalle oder um eine Multifunktionshalle? Wir haben in Pratteln in den 50er-Jahren die Froschmatt-Schulhäuser erbaut. Dort unten gab es auch noch eine Zeit lang einen Keller, welchen man zum Schwingen eingerichtet hat. Plötzlich ist der Kanton Baselland gekommen und hat gesagt, wir übernehmen diese Schulen, wir kaufen dieses Schulhaus, ihr habt nichts mehr zu sagen und die Schwinger stehen nun auf der Strasse. Das finde ich nicht ganz fair. Wir haben andere Vereine in Pratteln, die man sehr gut unterstützt. Da kann man doch auch sagen, wir dienen dem Schwingclub, respektive der Mehrzweckhalle, bauen diese, um zu unterstützen. Deshalb bitte ich euch, dem Kredit von CHF 1,6 Mio. zuzustimmen.

Andreas Seiler: Vorher wurde über den Auftrag an die BPK gesprochen. Einige Punkte wurden erwähnt, einige auch nicht oder einen. Ja, die Kostenreduktion war ein Auftrag an die BPK. Da bin ich auch dankbar, dass die BPK das genau angeschaut hat und darauf gestossen ist, dass man das viel günstiger realisieren kann. Die logische Folge für mich wäre dann bei einer so grossen Differenz gewesen, dass die BPK den Antrag gestellt hätte, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Das hätten sie eigentlich schon vor den Sommerferien machen können. Es ist uns auch bekannt in der Fraktion, dass die Zahlen nicht von euch irgendwie erfunden worden sind, diesen Eindruck haben wir auch nicht erwecken wollen, sondern die sind von der Verwaltung gekommen. Trotzdem stellt sich natürlich diese Frage, weil ich denke, dass die ursprüngliche Zahl von CHF 2 Mio. plus/minus 20% ja sicher auch nicht vom Gemeinderat erfunden wurde, sondern von der Verwaltung gekommen ist. Es hat noch einen weiteren Auftrag gegeben, den unsere Vertretung auch in die BPK gebracht hat, nämlich die Variante, dass die Gemeinde nur das Land geben würde. Das hat die BPK in einem Satz im Bericht abgehandelt. Das ist offenbar politisch von einer Mehrheit nicht gewünscht, das nehmen wir so zur Kenntnis und akzeptieren das auch. Die BPK ist ja schliesslich auch eine politische Kommission des Einwohnerrates. Es ist nicht meine Intention, die Entscheidung hinauszuzögern, aber wir wollen eine Entscheidungsgrundlage, die Hand und Fuss hat. Nach dieser Diskussion würde ich den Antrag auf Rückweisung zurückziehen, zugunsten eines Antrags auf eine zweite Lesung. Das kann man gemäss § 54, Absatz 4, für alle Vorlagen beschliessen, nicht nur für Reglemente, und zwar mit einfachem Mehr. Dann hat der Gemeinderat die Chance, die Fragen noch abzuklären und auf die nächste Einwohnerratssitzung zu beantworten. Dann kann man zeitnah über das entscheiden, wie auch immer der Entscheid ausfallen wird. Ich gehe davon aus, dass man über diesen Antrag auf eine zweite Lesung dann nach der Diskussion abstimmen würde und wenn der Antrag angenommen wird, würde man dann nicht über die Beschlussanträge heute, sondern das nächste Mal abstimmen.

Christoph Zwahlen: Heisst das jetzt im Klartext, wir stimmen sofort ab oder diskutieren weiter?

Andreas Seiler: Den Antrag auf Rückweisung habe ich zurückgezogen. Das heisst, die erste Lesung oder die erste Behandlung würden wir jetzt durchführen und müssten dann entscheiden, ob es eine zweite gibt. Wenn es eine zweite gibt, müsste man heute nicht über die Beschlüsse abstimmen. Das würden wir dann nach der zweiten Behandlung machen.

Christoph Zwahlen: Gut, dann machen wir jetzt aber zehn Minuten Pause.

Christoph Zwahlen: Die Fragestunde werden wir nach Abschluss des Geschäfts behandeln, wir fahren jetzt direkt weiter mit der Diskussion.

Mauro Pavan: Wir hatten vorher einen Antrag auf Rückweisung, der ist mittlerweile zurückgezogen. Wir haben nun einen offiziellen Antrag auf eine zweite Lesung. Ich beantrage als Ordnungsantrag, dass wir darüber abstimmen, ob wir eine zweite Lesung möchten. Aus meiner Sicht braucht es diese nicht. Ich habe den Eindruck, dass die von der FDP-Fraktion, die gegen das Geschäft sind, auch in einer zweiten Lesung immer noch dagegen wären und ich weiss nicht, was das für einen Mehrwert bringen würde. Darum werde ich gegen eine zweite Lesung stimmen, aber ich möchte zuerst darüber abgestimmt haben. Falls der Antrag auf eine zweite Lesung gutgeheissen wird, stelle ich gerade jetzt auch den Ordnungsantrag auf sofortige Schliessung der Rednerliste, denn dann können wir nämlich die Diskussion auf die zweite Lesung vertagen. Ansonsten können wir inhaltlich noch weiter darüber diskutieren und die Schlussabstimmung heute durchführen, wenn der Antrag auf eine zweite Lesung scheitern würde.

Christoph Zwahlen: Dann kommen wir jetzt zum Antrag auf die zweite Lesung. Falls wir eine zweite Lesung machen, ist der Antrag, dass wir dann für heute die Diskussion abschliessen. Wenn wir keine zweite Lesung machen, dann diskutieren wir weiter, solange ihr wollt.

Patrick Weisskopf: Also mir ist jetzt noch nicht ganz klar: Wenn wir eine zweite Lesung machen, was erwarten wir als Aufträge des Gemeinderates, was man abklären muss? Das würde ich gerne noch diskutiert haben, bevor wir eine zweite Lesung verschieben würden. Wenn jemand auch noch dieser Meinung ist, dann wäre ich froh, er würde sich jetzt melden, bevor wir über die zweite Lesung abstimmen. GR Philipp Schoch hat sich schon sehr stark geäussert, er hat den Bedarf angemeldet. Von GR Silvia Lerch würde ich sehr gerne wissen, wie sich das finanziert und wie das Betriebskonzept ist. Dann würde ich noch gerne von GP Stephan Burgunder die Meinung hören, wie er zu den Beträgen von CHF 2 Mio. oder CHF 1,6 Mio. steht, ob es da irgendwelche Differenzen gibt. Wenn ich vom Gemeinderat da ganz klare Signale sehe und weiss, wo das Betriebskonzept hingehet und wo die Vision hingehen kann, dann kann ich dieser Sache vielleicht zustimmen und sonst kann ich es ablehnen. Das ist für mich der Auftrag für die zweite Lesung an unseren Gemeinderat.

Christoph Zwahlen: Jetzt stimmen wir aber über die zweite Lesung ab. Wenn ihr diskutieren wollt, dann lehnt ihr sie ab. Wenn ihr wollt, dass wir das Geschäft ein anderes Mal weiter diskutieren, dann stimmen wir für eine zweite Lesung.

Antrag FDP, Andreas Seiler auf 2. Lesung:

Der Antrag wird mit 22 Nein- zu 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgewiesen.

Olivier Bally: Die zweite Lesung wurde leider abgelehnt. Ich habe während der Pause einiges erfahren und es wäre eben schon schön, wenn wir konkret die CHF 1,6 Mio. anschauen könnten. Es ist nicht unbedingt am Rat, dies anzuschauen, aber bei so vielen offenen Fragen wäre

es eben gut, wenn man das untermauern könnte. Dann habe ich auch nichts dagegen, dass man so ein Projekt nachher annimmt.

Urs Schneider: Jetzt müssen wir aufpassen, dass wir nicht in eine Kommissionsberatung fallen. Laut dem Bericht hat die BPK an fünf Sitzungen die Multifunktionshalle besprochen. Sie hat sich ein Jahr lang für das Zeit genommen. Es wurden Fragen gestellt während der letzten Einwohnerratssitzung zu Händen der Bau- und Planungskommission, die beantwortet wurden. Ich glaube nicht, dass noch so viel offen sein kann. Zudem hatte auch die FDP einen Sitz in dieser Bau- und Planungskommission und hätte während fünf Sitzungen Fragen stellen können, Einfluss nehmen, Änderungsanträge und so weiter. Ich bin dankbar, dass die BPK einen so guten Job gemacht hat und das Projekt um CHF 400'000 reduzieren konnte mit der Neuberechnung von zwei verschiedenen Firmen. Jetzt stehen immer die CHF 2 Mio. im Raum, plus/minus 20%. Man spricht immer nur vom «Plus». Wenn wir CHF 2 Mio. minus diese 20% rechnen, was ja von bis ist, sind wir genau bei CHF 1,6 Mio., so wie das gerechnete Projekt, welches vor uns liegt. Also wir sind gar nicht so wahnsinnig weit weg, nur rechnen wir jetzt nicht mit Plus, sondern mit Minus und das ist belegt. Wir müssen die CHF 1,6 Mio. nicht so im Detail aufgeschlüsselt haben. Die BPK hat das angeschaut und der Bericht liegt vor. Ich wäre euch sehr dankbar, wenn ihr dem Geschäft mit einem Kostendach von CHF 1,6 Mio. zustimmen würdet.

GP Stephan Burgunder: Patrick Weisskopf hat mich gefragt, wie ich zu diesem Geschäft stehe. Der Gemeinderat hat gesagt, ja, wir wollen CHF 2 Mio. ausgeben für dieses Geschäft. Das ist die Haltung des Gemeinderates. Jetzt kommt die BPK und sagt, wir haben das angeschaut, ihr könnt das für CHF 1,6 Mio. machen. Normalerweise sind wir die Exekutive, welche die Anträge stellt, jetzt kürzt ihr uns das. Wir versuchen nun, das mit diesen CHF 1,6 Mio. zu machen. Zwischenzeitlich habe ich den Kostenvoranschlag mit CHF 1,6 Mio. gesehen. Ob das so funktioniert oder nicht, kann ich als Gemeindepräsident nicht beurteilen. Ich bin kein Baufachmann. Ihr bewilligt uns allenfalls CHF 1,6 Mio. und der Gemeinderat soll damit einverstanden sein. Ihr gebt uns vor, was wir machen dürfen, sollen, tun und lassen.

Gegenüberstellung der Anträge:

Antrag BPK	Antrag GR
://: Für den Neubau der Multifunktionshalle/Schwingzentrum Sandgruben wird ein Kredit von CHF 1'600'000 (inkl. MwSt. von zurzeit 8.1%) als Kostendach bewilligt.	://: Für den Neubau der Multifunktionshalle/Schwingzentrum wird ein Kredit von CHF 2'000'000 (inkl. MwSt. von zurzeit 8.1%) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% bewilligt.
34 Ja	1 Ja
1 Enthaltung	

Antrag BPK obsiegt.

Schlussabstimmung:

Der Rat beschliesst mit 32 Ja- zu 2-Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

://: Für den Neubau der Multifunktionshalle/Schwingzentrum Sandgruben wird ein Kredit von CHF 1'600'000 (inkl. MwSt. von zurzeit 8.1%) als Kostendach bewilligt.

3. Nr. 533

Fragestunde

Frage 1

Medienplan – Kommunikationsplattformen

Dominique Häring, Die Mitte

GP Stephan Burgunder: Jetzt machen wir einen krassen Themenwechsel. Liebe Dominique Häring, deine Wahrnehmung vom 1. August entspricht nicht ganz unserer Wahrnehmung. Am 1. August ist die Gemeindepolizei mit einer 4er-Patrouille unterwegs gewesen und hat uns ein verhältnismässig ruhiger 1. August berichtet. Es hat keine speziellen Vorkommnisse gegeben und die Plätze mit den Abschussrampen sind auch weitgehend aufgeräumt gewesen. Auch ich habe selber vor dem 31.7. keinen einzigen Böller gehört. Am 31.7. und am 1.8. ist es dann deutlich ruhiger gewesen als in den Vorjahren. Mit unserer Kommunikation versuchen wir, die Bevölkerung sachlich zu informieren, aber auch emotional anzusprechen. Wir verfolgen eine ausgewogene Balance zwischen Service und Image zu finden. Dabei sind viele Kriterien zu berücksichtigen, die Charaktere der Kanäle, das Volumen der Beiträge, der Bezug zur Aktualität, der Saison oder beim Schwimmbad auch das Wetter. Den Beitrag vom 1. August haben wir übrigens 3-mal veröffentlicht und haben so eine Reichweite von 2000 Follower erreicht. Das ist ziemlich genau der Durchschnitt unserer Beiträge.

Frage 1: Wie sieht der Medienplan der Gemeinde Pratteln aus und ist dieser einsehbar? Wir haben einen Medienplan, der sich über alle Kanäle erstreckt und Themen miteinander verknüpft. Es ist ein Arbeitsinstrument des Teams Kommunikation und Politik und passt sich laufend den Aktualitäten an. Die Themen, die zu kommunizieren sind, werden mit den einzelnen Abteilungen und Bereichen besprochen und zusammen erarbeitet. Für die Texte gilt dann ein Mehraugenprinzip, die Publikationen erfolgen zeitgleich und übereinstimmend auf verschiedenen Kanälen. Selbstverständlich ist der Medienplan nicht einsehbar, das ist ein Arbeitsinstrument.

Frage 2: Gibt es eine Prioritätenliste der Beiträge – zum Beispiel Legislaturziel, Information Bevölkerung, in eigener Sache? Die Wichtigkeit und Prioritäten richten sich nach Aktualität und der politischen Agenda, nach Projektkommunikation, zum Beispiel Schulschwimmen, Aufwertung der Jugendwiesen, Multifunktionshallen etc. Spezifische Bedürfnisse, Fokussierungen von Abteilungen, Sanierung von Neubauten, Arealentwicklungen, Baustellen, Veranstaltungen, neue Angebote wie »Pick a bike«, in Krafttreten von Reglementen, Anpassungen von Gebühren, Schulwegsicherheit etc. Dann haben wir Kampagnen, welche wir lancieren oder es gibt auch Mediales, was wir in unseren Kanälen von aussen aufnehmen, zum Beispiel die Qualität des Trinkwassers. Unser Content ist deshalb eine Mischung aus amtlichen Informationen, Geschichten aus der Gemeinde, aber auch Service und Tipps.

Frage 3: Wie ist die prozentuale Aufteilung Beiträge in eigener Sache (Stadtmarketing) und Informationen für die Bevölkerung? Wie vorher erläutert, ist die Gemeinde sehr vielfältig. Das soll sich auch in den kommunizierten Beiträgen zeigen. Eine Aufteilung, wie du sie so nennst, haben wir nicht.

Frage 4: Warum konnten die Ressourcen für die wichtige Aufklärungskampagne für Feuerwerk nicht freigestellt werden (das Thema war seit Januar bekannt)? Am 18. Juni hat ein Treffen mit dir, Dominique, auf der Gemeinde stattgefunden. Daraufhin ist das Team Kommunikation für die Ausarbeitung einer Kampagne angefragt worden. Das war eine Woche vor den Sommerferien und weil wir einen Medienplan haben, hat das nicht mehr hineingepasst. Wir haben dann das kommuniziert, was entsprechend auch vorbereitet gewesen ist und im Medienplan auch vorgesehen gewesen ist.

Frage 5: Warum wurde zum Thema Naturgarten gefühlt täglich ein Beitrag gepostet (betrifft nur wenige direkt)? Das Thema Biodiversität, naturnahe Umgebung, Artenschutz und Grünstadt sind im Rahmen einer Biodiversitätskampagne erarbeitet worden, darum auch die hohe Aufmerksamkeit. Eine Kampagne ist immer zeitlich befristet. Das Thema wird dann in der kälteren Jahreszeit wahrscheinlich weniger eine Rolle spielen.

Frage 6: Warum waren alle Stelen belegt (es braucht Reserveständer, damit auch eine spontane Angelegenheit beworben werden kann)? Wir hatten zu dem Zeitpunkt zwei Kampagnen mit je sieben Standorten am Laufen. Illegales Abfallentsorgen an der Sammelstelle und Pilatus im Jörinpark. Eine Stele ist von der Wasserversorgung mit einer Publikation im Brunnen im Geisswald besetzt gewesen. Wir haben 15 Stelen und das reicht in der Regel.

Frage 7: Wie gedenkt die Gemeinde das Thema Feuerwerk auf die schon bald anrückende Silvesternacht zu «bewerben»? Ressourcen müssen jetzt dafür freigemacht werden. Die Gemeinde kann bis zum Silvester eine Plakatkampagne machen und flankierend auf allen Kanälen kommunizieren. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das Reglement aktuell noch das gleiche ist wie in der Vergangenheit.

Frage 2

Sichere und saubere Fröschi-Unterführung

Patrick Weisskopf, Unabhängige Pratteln

GR Petra Ramseier: *Frage 1: Was hat der Planer der Gemeinde im Hinblick auf das kommende Bauprojekt des Kantons und dem ER-Beschluss als Auftrag von der Verwaltung erhalten? Das Projekt der neuen Unterführung Fröschmatt ist noch nicht weitergeplant. Zuerst müssen wir jetzt schauen, dass die Passerelle in der nützlichen Frist gebaut werden kann. Das Baugesuch ist jetzt eingereicht und sobald wir die Baubewilligung haben, kann man entscheiden, wie man mit der neuen Unterführung Fröschmatt weiterplant.*

Frage 2: Wie passt die neue Passerelle in die Varianten-Diskussion? Da ist wahrscheinlich die Variantendiskussion mit der Fröschi-Unterführung gemeint. Die neue Passerelle ist damals mit Velorampen, Lift und Treppen ausgestattet worden, also mit all denen Elementen, die für die Fröschi-Unterführung gefordert worden sind und sie ist damit eine hindernisfreie Bahnüberquerung. Damit ist sichergestellt, dass die Passerelle die Ansprüche, welche an die Fröschi-Unterführung gestellt wurden, auch erfüllen kann. Jetzt muss man dann in einem zweiten Schritt schauen, wie wir das bei der Fröschi-Unterführung einpassen und was dort dann im Nachgang noch nötig ist.

Frage 3: Wie sind die Varianten (Unterführung und Passerelle) in der Planung des Kantons berücksichtigt worden? Das Hochbauamt des Kantons kennt die beiden Projekte. Die Passerelle ist aber weiter im Westen als das Fröschi-Schulhaus und ist in dem Sinn natürlich nicht in der Planung des Schulhauses speziell berücksichtigt. Von der Unterführung Fröschmatt gibt es kein ausgearbeitetes Bauprojekt, das heisst, es ist auch nicht im Detail jetzt im Schulhausprojekt Fröschmatt mitberücksichtigt.

Frage 4: Was plant die SBB in diesem Zeitraum? Der Ausbauschritt von 2035 der SBB sieht eine Angebotsverbesserung vor für einen dichteren Taktverkehr und das bedingt Ausbauten bei der Infrastruktur, vor allem beim Bahnhof Pratteln.

Frage 5: Könnten auf der Südseite, für den Bau einer Rampe, Synergien mit dem Kanton genutzt werden? Nein, Synergien können nicht genutzt werden, weil wir im Moment kein baureifes Projekt haben und keine Kreditverplanung gesprochen ist. Vom Platz her geht es aneinander vorbei, aber mehr als das kann man im Moment nicht sagen.

Frage 3

Zustand Baselstrasse zum Hof Schauenburg

Olivier Bally, FDP

GR Petra Ramseier: Zur Einleitung einfach zwei Bemerkungen zuerst, bevor ich die Fragen beantworte. Anwohner gibt es nicht in Mehrzahl, es ist einfach eine Liegenschaft, welche an diesem Zubringer ist und das ist der Hof Schauenburg, der auf Frenkendörfer Boden liegt. Von der Post hat die Gemeinde keine positiven oder negativen Rückmeldungen zu dieser Strasse bekommen. Die erwähnte Vereinbarung ist mit der Bürgergemeinde, sie bezieht sich auf die Nummer 17 im Plan und nicht 33. Der Weg, über den wir hier reden, ist Nummer 17 und der Bereich der Strasse, der hier diskutiert wird, ist nicht im Eigentum der Bürgergemeinde, sondern in Privatbesitz. Da ist einfach eine Verwechslung mit den Strassen, die Olivier Bally angeschaut hat auf dem Plan der Bürgergemeinde. Dieser Abschnitt ist nicht eine Bürgergemeinde-Strasse, sondern eine Privatstrasse. Die Gemeinde hat dort ein beschränktes Fahrrecht gegeben, welches sich auf den Forst und Landwirtschaft bezieht.

Frage 1: Ist dieser Zustand bekannt? Jawohl, der ist bekannt und es sind Abklärungen im Gang, was man mit dem Zustand macht.

Frage 2: Sind bereits Massnahmen in Betracht gezogen worden? 2.1 Wenn ja, wann? Ja. Wenn man einfach die Belagsschäden, die es im Moment hat, oberflächlich ausbessert, dann sind das Kosten von etwa CHF 6'000 bis CHF 8'000. Was auch angedacht ist, ist eine Signalisation, keinen Winterdienst.

2.2 Wenn nein, wie sieht das weitere Vorgehen aus? Wenn man diese Strasse weiter betreiben will, braucht es eine umfassende Sanierung. Die Untersuchungen sind nicht fertig, aber die Kosten sind in einem mittleren, sechsstelligen Bereich. Das gibt eine grosse Sache, wenn man die Strasse so saniert, dass man nicht jedes Jahr wieder flicken muss.

2.3 Wie sieht die Zusammenarbeit mit Frenkendorf aus? Also Frenkendorf hat ihren Teil oberhalb. Dieser Abschnitt ist ein bisschen flacher und ein bisschen breiter und weniger steil. Sie sanieren oder bessern immer wieder aus. Die gegenseitige Information findet jeweils statt, aber eine Zusammenarbeit in dem Sinn, dass man die Strasse jetzt als gemeinsames Projekt hat, gibt es nicht.

Olivier Bally: (Zusatzfrage wurde nicht ins Mikrofon gesprochen).

GR Petra Ramseier: Das haben wir noch nicht fertig beziffert. Das kann ich jetzt gerade nicht sagen.

Die Fragen sind beantwortet.

4. Nr. 3501

Gründung Regionaler Führungsstab RHEIN

GR Stefan Löw: Ein sehr wichtiges Thema, das alle hier drin betrifft. Das haben wir vor allem während der Pandemie bemerkt. In der Vorlage ist schon sehr viel aufgelistet oder erklärt, um was es hier eigentlich geht. Ich habe noch ein paar Ergänzungen, die ihnen vielleicht für die Entscheidung helfen können. Im Aufgabenfeld 4, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, ist der Handlungsspielraum der Gemeinde bei «allgemeiner regionaler Kooperationen mit Feuerwehr, GFS und Zivilschutz». In diesem Bereich können wir etwas unternehmen und allenfalls auch Veränderungen herbeiführen. Ich bin mir bewusst, dass es nicht ganz so einfach ist, wenn man etwas aus der Hand gibt und eine gewisse Unsicherheit entsteht. Damit man Prioritäten bei Ereignissen legen kann, braucht es Ortskenntnisse und die Verteilung der Einsatzkräfte. Nicht zuletzt auch die Finanzen, die dort einbezogen sind. Das hat man aber bereits schon andiskutiert und man ist ganz klar der Auffassung, dass man diesen Herausforderungen gerecht werden kann. Warum wir von einem Gemeindeführungsstab zu einem regionalen Führungsstab gehen wollen mit Muttenz und Augst, hat zum Teil mit den Schwierigkeiten für die Besetzung solcher Aufgaben zu tun. Es braucht eine hohe Verantwortung und Bereitschaft. Auch Sitzungen und Rapporte müssen besucht werden. Es braucht auch gegenseitige Unterstützung, Know-how, und Austausch untereinander. Mehrere Gemeinden sind von Vorteil, so können wir Synergien nutzen. Die Durchhaltefähigkeit müssen wir sicherstellen und sogar erhöhen. Der Tagungsort bei Ereignissen ohne Notwendigkeit, wird im Prattler Feuerwehrmagazin sein. Wenn wir aber unter Tag gehen müssen, dann gehen wir nach Muttenz. Deren Anlage ist wesentlich moderner und in einem besseren Zustand als unsere im Erli. Diese müssten wir mit sehr hohem Aufwand aufrüsten und instand stellen. Zum Inventar: Die Gemeinde Pratteln hat kein neues Inventar, wir haben jeweils, von Neubeschaffungen abgesehen, alte Hardware verwendet, neben Schreibmaterial, Karten, Wandtafeln etc. Dieser Wert ist nicht gravierend und nicht sehr hoch. Die Statuten lehnen sich ganz stark an die vom regionalen Zweckverband Zivilschutzorganisation RHEIN an. Die haben wir ja umfassend diskutiert und wurden mit 33 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Diese waren die Grundlage für die Erarbeitung dieser Statuten. Kosten: Der ehemalige Abteilungsleiter Dienste und Sicherheit, Marcel Schaub, ist dem GFS unter dem Gemeinderat vorgestanden und hat über die Verwaltung sehr viel Arbeit erledigt und dementsprechend auch die Kosten sehr tief halten können. Seit der Pensionierung von Marcel Schaub, hat Fredy Wiesner diese Aufgabe verdankenswerterweise übernommen. Mit der ganzen Verantwortung nimmt er diese Aufgabe für unsere Gemeinde wahr (APPLAUS). Wir haben die bestehenden Mitglieder des Gemeindeführungsstabs (GFS) angefragt, ob sie im neuen Verbund wieder mit dabei sind.

Wir evaluieren aber auch neue Mitglieder. Ich möchte euch ans Herz legen, stimmt der Gründung des regionalen Führungsstabs RHEIN zu, damit wir in eine neue Zeit gehen können und die Aufgaben im Aufgabenfeld 4 erfüllen können.

Christoph Zwahlen: Das Büro beantragt Eintreten auf das Geschäft und Direktberatung. Ist jemand gegen das Eintreten? Dann wäre jetzt das Wort frei für die Direktberatung. (Keine Wortmeldungen). Es scheint alles klar zu sein. Wünscht jemand die Lesung der Statuten? (Keine Wortmeldungen).

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: 3.1. Die Gründung des Zweckverbandes «Regionaler Führungsstab RHEIN» wird genehmigt.

Der Rat beschliesst mit 34 Ja- zu 1 Enthaltung (1 nicht abgestimmt):

://: 3.2 Die Statuten des Zweckverbandes Regionaler Führungsstab «RHEIN» werden genehmigt.

Wir sind am Schluss der Sitzung, wir brechen nämlich jetzt die Traktandenliste ab, es ist Zeit dazu. Ich möchte Timon Sommerhalder noch herzlich für seine Mitarbeit im Einwohnerrat danken und wünsche ihm viel Freude an seiner Tätigkeit im Landrat und an sonst allem, was er noch macht.

Die Sitzung wird um 22.02 Uhr beendet.

Pratteln, 25. September 2025

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Christoph Zwahlen

Nurhan Tasdelen